

Zur Gründung des Klosters Kremsmünster

Von Heinrich Koller

Die Klöster im Osten Baierns

Das Geschick des Stiftes Kremsmünster ist so eng mit der Besiedlung und Erschließung des Landes an der Traun verbunden,¹ dass die Frühgeschichte des Klosters schon immer in diesem Zusammenhang gesehen und erforscht wurde.² Daher hat auch unser Jubilar, der sein Schaffen nicht zuletzt der Geschichte Oberösterreichs widmete, grundlegende Beiträge zur Vergangenheit der Abtei geliefert.³ Trotz zahlreicher Arbeiten sind jedoch nach wie vor viele Fragen offen, weitaus mehr, als eingestanden wird⁴ - und diese Fragen sollten eben doch einmal beantwortet werden. Davon sind wir noch weit entfernt. Zur Entschuldigung dieser wenig befriedigenden Situation kann vorgebracht werden, dass die Überlieferung, die auf uns gekommen ist, Forschungen nicht gerade erleichtert.⁵ Viel zu wenig wurde geschrieben, vieles scheint verloren zu sein und vieles ist verfälscht.

Nach wie vor müssen wir an erster Stelle die Gründungsurkunde (den Stiftbrief) für das Kloster aus dem Jahre 777 zu Rate ziehen, der allerdings längst als Fälschung nach echten Vorlagen erkannt und daher nur mit Vorbehalt zu interpretieren ist.⁶ Daneben informieren uns einige Kaiserurkunden des 9. Jahrhunderts, die aber entweder nur den Stiftbrief wiederholen oder lediglich weniger wichtige Details bringen. Leider kann der Bearbeitungsstand dieser Dokumente auch nicht befriedigen.⁷ Dann

¹ Zusammenfassend zuletzt Bayern und Slawen in Oberösterreich, red. v. Kurt HOLTER (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereines, Bd. 10, 1980).

² Cremifanum 777-1977. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier des Stiftes Kremsmünster, hrsg. v. OÖ. Landesarchiv und der Kulturabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung (Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 12, 1977). Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, red. v. Siegfried HAIDER (Ergänzungsband zu den Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 2, 1978).

³ Grundlegend Kurt HOLTER, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich (Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 8, 1964), S. 43ff. DERS., Zwentibold und Pernstein (Jahrbuch für Landeskunde von NO., NF. 38, 1968-70, 1970, S. 196ff.). DERS., Kunstschätze der Gründerzeit, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (vgl. Anm. 2), S. 111 ff. DERS., Urkunden und Regesten zur Kulturgeschichte des Gerichtsbezirkes Wels (Beiträge zur Landeskunde von OÖ., Hist. Reihe 1/6, 1980). DERS., Die Buchkunst im Kloster Mondsee, in: Das Mondseeland, Geschichte und Kultur, Schriftleitung Dietmar STRAUB, Linz 1981, S. 185ff.

⁴ Vgl. etwa Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift. Schriftl. Rudolf W. LITSCHER, 2. Aufl., Linz 1976.

⁵ Die beste Übersicht vermittelt noch immer Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 bis 1400, bearb. v. Theoderich HAGN, Kremsmünster 1852. Zusammen mit dem gesamten oberösterreichischen Material sind die Urkunden auch abgedruckt in Urkunden-Buch des Landes ob der Enns, Bd. 2, Linz 1856. Zur Kritik der Urkunden zusammenfassend Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Ergbd. 23, 1971). Eine übersicht der historiographischen Quellen vermittelt Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Ergbd. 19, 1963), bes. S. 284ff.

⁶ Die reiche Literatur dazu ist erschöpfend dargelegt von Heinrich FICHTENAU, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftbrief« von Kremsmünster, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik, Bd. 2, Stuttgart 1977, S. 62 ff. Herwig WOLFRAM, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (vgl. Anm. 2), S. 51 ff.

⁷ Es handelt sich dabei um folgende Diplome: Monumenta Germaniae, Diplomata: DKdG 247 (von 789), DKdG 169 (von 791), Ludwig der Fromme (BM. n. 850) (von 828), DKarlmann 3 (von 877), DKarlmann 11 (von 877), DKarlmann 19 (von 879), DArnolf 7 (von 888), DArnolf 178 (von 888), DArnolf 8 (von 888), DArnolf 21 (von 888), DArnolf 22 (von 888), DArnolf 44 (von 889), DAMolf 120 (von 893). Von diesen 13 Kaiserurkunden sind zwei im Original erhalten und somit leichter zu kritisieren. Demnach ist DKdG 247 falsch, DArnolf 44 echt. Die restlichen 11, nur kopiaal überlieferten und deshalb schwerer zu beurteilenden Diplome sind leider nie zusammenhängend bearbeitet worden. Die Editionen in den MG nehmen aufeinander wenig Bezug. Davon sollen DDArnolf 22 und 178 vernechtet oder gefälscht sein, doch können die Bedenken gegen DAMolf 22 nicht überzeugen. Umgekehrt

schweigen die Urkunden, wenn wir davon absehen, dass die Abtei zur Ottonenzeit in Fälschungen für Passau als Besitz dieses Bistums angeführt ist.⁸ Aus dem 11. und frühen 12. Jahrhundert sind dann wieder einige Schenkungen und Tauschgeschäfte überliefert.⁹ Vereinzelt steht in dieser Reihe eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1099, die sich auf ein Diplom König Arnolfs stützt. Doch obwohl dieses Privileg verunechtet sein dürfte und die Kanzleimäßigkeit des salischen Dokumentes auch nicht gegeben ist - damit ist dieses aber in die Problematik des Kremsmünsterer Fälschungskomplexes verflochten -, verzichteten die Bearbeiter auf den unbedingt notwendigen Nachweis der Echtheit der Heinrichsurkunde.¹⁰ Verlässlich sind dann erst einige Urkunden des späteren 12. Jahrhunderts.¹¹ Aus dieser Epoche stammt eine grundlegende und ausführliche Besitzbestätigung durch Alexander III., die angeblich 1179 entstanden sein soll.¹² Mit diesem Dokument ist eine neue Blüte des Klosters bewiesen, doch verrät das Schriftstück nicht, wie der angeführte reiche Besitz an die Abtei kam.¹³ Auch dieses Dokument wird in seiner Echtheit angezweifelt; dieser Verdacht ist zwar nicht unbegründet, doch ist er bis jetzt weder durch die Diplomatie erhärtet, noch ist geklärt, wie weit der hier angeführte Besitz den Gegebenheiten des späteren 12. Jahrhunderts tatsächlich entspricht.¹⁴ Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass auch diese Papsturkunde auf einer echten Vorlage beruht. Da auch die historiographischen Nachrichten über die Frühgeschichte des Konvents spärlich sind,¹⁵ darf mit Recht behauptet werden, dass nicht nur die Quellenlage dürftig ist, sondern auch deren Bearbeitungsstand nicht befriedigt.

Es ist leider ausgeschlossen, auf dem begrenzten Raum, der den folgenden Ausführungen zur Verfügung steht, alle soeben aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Um einen Fortschritt zu erzielen, wird es aber vor allem notwendig sein, Vergleiche mit den Vorgängen in anderen Klöstern anzustellen. Ausblicke dieser Art dürften am ehesten weiterführen. Dieser Weg wurde in jüngster Zeit mehrmals beschritten, führte aber zu einer Diskussion, die ganz allgemein die Frühgeschichte des bairischen Mönchtums betrifft und die auch bereits auf die oberösterreichischen Abteien ausgedehnt wurde.¹⁶ Zu diesen Auseinandersetzungen soll nun im Folgenden ein bescheidener Beitrag geleistet werden. Mehr dürfen wir uns zunächst nicht vornehmen.

Bleiben wir vorerst bei den sicheren Fakten. Es steht fest, dass Kremsmünster in die Reihe der am Ostrand des bairischen Stammesbereiches liegenden Klöster gehört, die der Mission dienen sollten.¹⁷ Doch wenn wir diese Kette genauer beschreiben wollen, kommen wir in neue Schwierigkeiten.

sind wieder die Beweise für die Echtheit von DKdG 169, Ludwig der Fromme (BM n. 850) und die DDArnolf 7, 8 und 120 unzureichend, ohne dass aber schon jetzt entschieden werden kann, ob wir noch mit weiteren Verfälschungen rechnen müssen oder nicht.

⁸ MG D O II 111, D O II 135, D O III 112, D H III 300 und D HIV 114.

⁹ HAGN, Urkundenbuch, S. 27ff., dazu kommen noch zwei Tauschgeschäfte, die vermutlich im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts mit dem Stift St. Florian abgeschlossen wurden und Güter zu Kimmersdorf und Rohrbach betreffen. Die Geschäfte sind in zusammenfassenden Besitzbestätigungen für St. Florian angeführt (OÖUB 2, S. 141 und 142). Die St. Florianer Urkunden sind wohl falsch - vgl. dazu Heinrich KOLLER, Zur Überlieferung älterer St. Florianer Traditionen, Festschrift Friedrich Hausmann, Graz 1977, S. 285 ff. -, doch ist deshalb nicht in Frage gestellt, dass der Tausch stattgefunden hat.

¹⁰ MG D H IV 463.

¹¹ Vgl. vor allem MG Die Urkunden Heinrichs des Löwen n. 100. Leider wird in der jüngsten Literatur die Bedeutung Kremsmünsters nicht gewürdigt. Vgl. dazu Karl JORDAN, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 157ff.

¹² HAGN, Urkundenbuch, S. 48ff. OÖUB 2, S. 364ff.

¹³ Vgl. Heinrich KOLLER, Zur Anerkennung bayerischer Traditionsnotizen durch die Kurie (Archivalische Zeitschrift 75, 1979), S. 112 f.

¹⁴ Rudolf ZINNHOBNER, Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter. Eine rechtsgeschichtliche Studie (5. Jb. MVW, 1959), S. 99ff. HOLTER, Urkunden Wels, S. 13, 51, 166, 197 und 228.

¹⁵ LHOTSKY, Quellenkunde, S. 284. Karl SCHNITH, Bayerische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Historisches Jahrbuch 97/98, 1978), S. 194ff.

¹⁶ Andreas KRAUS, Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger? Die Probe aufs Exempel (Blätter für deutsche Landesgeschichte 112, 1976), S. 16ff. F. PRINZ, Agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte und die Gründung Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (vgl. Anm. 2), S. 25 ff. Dazu zusammenfassend jetzt Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. v. Max SPINDLER, Bd. 1, 2. Aufl., München 1981 (im Druck).

¹⁷ Friedrich PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München-Wien 1965, S. 413ff. Reinhard SCHNEIDER, Karl der Große- politisches Sendungsbewusstsein und Mission, in: Kirchengeschichte als Missionsgeschichte Bd. 2 =

Es ist nämlich schwer, exakt anzugeben, welche monastische Gemeinschaften bereits im 8. Jahrhundert existierten und welche später entstanden, da von den meisten dieser Klöster gleichfalls nur sehr unzulängliche Nachrichten auf uns gekommen sind. Doch wurde in diesem Zusammenhang in letzter Zeit wiederholt das hohe Alter von St. Pölten herausgestrichen.¹⁸ Die Quellen für die Hypothese, dass schon in der Karolingerzeit an der Traisen ein Kloster existierte, sind allerdings unzuverlässig. Kahl hat zwar jüngst wieder erinnert, dass spärliche Reste des Christentums im östlichsten Teil der Alpen die Wirren der Völkerwanderungszeit überdauert haben könnten;¹⁹ dennoch scheint es sehr fraglich, dass es zu St. Pölten vor 791 ein Kloster gab. Dem widerspricht hauptsächlich die doch recht verlässliche Nachricht, dass vor dem Awarenkrieg Karls des Großen die Enns als Ostgrenze des bairischen Stammesgebietes angesehen wurde und dass auch der heilige Rupert nicht weiter nach dem Osten vordrang.²⁰ Es wäre allenfalls denkbar, dass schon im 8. Jahrhundert eine Kirche an der Traisen errichtet war. Ein bescheidenes Gotteshaus könnte den Grund geliefert haben, dass dann später eine jüngere Tradition das Alter des Konventes zu St. Pölten bis in das 8. Jahrhundert zurückverlegte.

Dunkel und umstritten ist auch die Frühgeschichte von St. Florian, dessen Entstehen von manchen noch in das Zeitalter der Agilolfinger, von anderen aber lieber in die Epoche Karls des Großen verlegt wird. Die ältesten Angaben, die wir mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf diese monastische Gemeinschaft beziehen dürfen, sind nicht genauer zeitlich einzuordnen. Wir können nur ganz allgemein sagen, dass diese Belege vermutlich karolingisch sind.²¹ Sicheren Nachweis für die Existenz des Klosters liefert eine Schreibernotiz aus dem Jahre 819.²² Ein Aufenthalt König Arnolfs, der 888 in St. Florian abgestiegen war und hier urkundete, lässt vermuten, dass der Konvent bereits Ansehen genoss.²³ Ein ganz unbedeutender Ort wäre wohl kaum durch die Anwesenheit des Herrschers ausgezeichnet worden.

Wegen dieser Angaben aus dem 9. Jahrhundert wird gelegentlich angenommen, dass St. Florian um 800 entstanden sei.²⁴ Doch hat Prinz überzeugend nachgewiesen, dass unter Karl dem Großen die bairischen Klöster nicht mehr mit Nachdruck gefördert wurden. Die Sorge des Kaisers galt den Bistümern. Demnach dürfen wir in Zweifelsfällen eine Klostergründung eher früher als später annehmen.²⁵

Die Kirche des frühen Mittelalters, 1. Halbband, hrsg. v. Knut SCHÄFERDIEK, München 1978, S. 246ff. Eine gute Übersicht vermittelt Peter F. BARTON, *Die Frühzeit des Christentums in Österreich und Südostmitteleuropa bis 788*, Wien 1975, S. 235ff.

¹⁸ Erich ZOLLNER, *Genealogische Beobachtungen zu den Anfängen von Tegernsee, St. Pölten und Benediktbeuern* (Jahrbuch für Landeskunde von NÖ? NF. 38, 1968/70), S. 185ff. Dazu Karl GUTKAS, *St. Pölten*, in: *Handbuch der Historischen Stätten, Österreich*, Bd. 1, hrsg. v. Karl LECHNER, Stuttgart 1970, S. 519. Zur Problematik vgl. auch Karl ZAGIBA, *Das Geistesleben der Slaven im frühen Mittelalter*, Wien 1971, S. 59ff. Grundlegend zur Problematik neuerdings Heinz LOWE, *Salzburg als Zentrum literarischen Schaffens im 8. Jahrhundert* (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde I.15, 1976), S. 99ff. DERS., *Aethicus Ister und das alttürkische Runenalphabet* (Deutsches Archiv 32, 1976), S. 1 ff. Dennoch ist skeptisch BARTON, *Frühzeit*, S. 236.

¹⁹ Hans-Dietrich KAHL, *Zwischen Aquileja und Salzburg*; in: *Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert*, hrsg. v. Herwig WOLFRAM und Falko DAIM (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl. 145, 1980), S. 33 ff.

²⁰ Vgl. dazu Peter CSENDES, *Zu den Awarenkriegen unter Karl dem Großen* (Unsere Heimat 41, 1970), S. 93 ff., mit weiteren Literaturangaben. Zur reichen Literatur zu Rupert von Salzburg zuletzt erschöpfend Herwig WOLFRAM, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, Wien 1979, S. 60ff.

²¹ So KOLLER, *St. Florianer Traditionen*, S. 285ff. Zum gesamten Fragenkomplex vgl. auch die Beiträge in: *Baiernzeit in Oberösterreich*, OÖ. Landesmuseum, Katalog-Nr. 96, Linz 1977.

²² Karl REHBERGER, *Zur Verehrung des hl. Florian im Stift St. Florian* (Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 11, 1974), S. 87. Die nicht leicht lesbare Eintragung in der Handschrift ist besser wiedergegeben von Bernhard BLSCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, Teil 1, 2. Aufl., Wiesbaden 1960, S. 199f.

²³ REHBERGER, *Verehrung*, S. 87.

²⁴ So etwa Heinrich FERIHUMER, *Oberösterreich*, in: *Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer II./7*, 2. Aufl. Wien 1962, S. 467. Ähnlich BARTON, *Frühzeit*, S. 236.

²⁵ Die Studie gerät zu Unrecht offensichtlich in Vergessenheit: Friedrich PRINZ, *Schenkungen und Privilegien Karls des Großen*, in: *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben*, hrsg. v. Wolfgang BRAUNFELS, Bd. 1 = *Persönlichkeit und Geschichte*, hrsg. v. Helmut BEUMANN, Düsseldorf 1965, S. 488 ff.

Dem wurde jüngst hinzugefügt, dass St. Florian im 13. Jahrhundert noch umfangreiche ältere Unterlagen hatte, die eine beachtliche Blüte des Stiftes im 9. Jahrhundert vermuten lassen. Deshalb könnte der Konvent auch eher relativ früh gegründet worden sein.²⁶ Größere Gütermassen benötigen eine geraume Zeit des Sammelns. Das alles spricht für die These, die in letzter Zeit auch mehr Anhänger fand, dass zu St. Florian bereits unter den Agilolfingern ein Kloster existierte.²⁷

Die Gründung Kremsmünsters, um der Reihe nach von Norden nach Süden weiterzugehen, steht im Allgemeinen fest, wenngleich manche Bedenken gegen die überlieferte Jahreszahl 777 bisweilen vorgetragen wurden.²⁸ Doch kann diese Frage auf sich beruhen. Weitaus schwerer fällt die Entscheidung, wann die in einer Urkunde König Ludwig des Kindes genannte und am Traunsee gelegene Abtei entstanden sein könnte.²⁹ Das Kloster, von dem wir ansonsten nichts erfahren, wird zu Altmünster vermutet.³⁰ Es wäre ohne weiteres denkbar, dass sich hier ein wichtiger Stützpunkt für die Mission der Slawen befand, die an der oberen Alm und an der Krems siedelten.³¹ Die soeben vorgetragenen Argumente könnten die Vermutung stützen, die Gemeinschaft sei sehr alt und könnte schon im 8. Jahrhundert bestanden haben. Doch liegt es auf der Hand, dass bei dieser Quellenlage eine fundierte Aussage unmöglich ist.

Besser sind wir wieder über die nächsten Klöster in dieser Reihe informiert. Zu diesen muss Mondsee gerechnet werden, dessen Quellenlage dank des in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandenen Traditionsbuches erfreulich gut ist.³² Dazu wäre nur schon jetzt anzuführen, dass dieses Kloster keineswegs in einer abgeschiedenen Gebirgseinsamkeit liegt, sondern im Mittelpunkt eines Wegesystems, das hauptsächlich von Westen nach Osten verläuft. Von Mondsee führen Straßen sowohl über das Südufer des Attersees als auch über die Senke des Abersees (St.-Wolfgang-Sees) an die obere Traun, wo im Raum zwischen Ischl und Hallstatt ebenfalls früh Slawen gesessen sein dürften.³³ Demnach lag auch Mondsee am Rande des Missionsgebietes und hatte dazu gute Zugänge.

Eine ähnliche Funktion mag wohl auch das Kloster Elsenwang gehabt haben, dessen genaue Lage nicht mehr eindeutig auszumachen ist. Es kann aber nicht weit von Hof entfernt (östlich Salzburg) gewesen sein und lag wahrscheinlich an der Straße, die von Salzburg auf kürzestem Weg nach dem Osten an die obere Traun führte.³⁴ Leider sind die Nachrichten über diese Mönchsgemeinde ähnlich dürftig wie jene zum Kloster am Traunsee. Wir wissen aber doch, dass die Mönchsgemeinde zu Elsenwang noch im Zeitalter der Agilolfinger entstanden war. Genauere Daten sind nicht überliefert.

St. Peter zu Salzburg könnte auch noch als Grenzkloster angesprochen werden; dagegen gäbe es berechnete Einwände. Weniger diese Frage als vielmehr die Tatsache, dass dieser Konvent wohl eher zusammen mit den anderen bairischen Bistümern gesehen werden muss, lässt es ratsam erscheinen, die Abtei vorerst aus unseren Überlegungen auszuklammern.³⁵

Dagegen muss an Bischofshofen erinnert werden, wo um 700 im Einvernehmen mit Rupert von Salzburg die Maximilianszelle gegründet worden war. Diese Gemeinschaft wurde mehrmals wegen ihrer exponierten Lage an der Grenze angegriffen und zerstört. Aufgrund dieser Rückschläge gedieh das Kloster nie recht. Auch Erneuerungsversuche des Hochmittelalters hatten keinen durchschlagenden

²⁶ Vgl. KOLLER, St. Florianer Traditionen, S. 290ff.

²⁷ Vgl. Friedrich PRINZ und Kurt REINDEL, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte (vgl. Anm. 16).

²⁸ Dazu P. Willibrord NEUMÜLLER, 777. Das Gründungsjahr Kremsmünsters, Cremifanum (vgl. Anm. 2), S. 7ff.

²⁹ MG DLK 67.

³⁰ FERIHUMER, Oberösterreich, S. 354.

³¹ Otto KRONSTEINER, Die slawischen Ortsnamen in Oberösterreich, in: Baiern und Slawen (vgl. Anm. 1), S. 211ff. Peter WIESINGER, Baiern und Slawen in Oberösterreich aus dialektgeographischer Sicht. Zum Verhältnis von Dialektgrenze und Siedlungsgrenze, ebenda S. 229ff.

³² FICHTENAU, Urkundenwesen, S. 15ff. und 82ff.

³³ KRONSTEINER, Slawische Ortsnamen, S. 216ff. Dazu Georg HEILINGSETZER, Das Mondseeland als historische Landschaft und seine Zentren, Kloster und Markt, in: Das Mondseeland (vgl. oben Anm. 3) S. 10f.

³⁴ Heinrich KOLLER, Zur Frühgeschichte der ältesten Klöster in der Umgebung von Salzburg (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 117, 1978), S. 17.

³⁵ Für diese Zusammenhänge vgl. Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland, Bonn 1976, bes. S. 192ff.

Erfolg; irgendwann im 14. Jahrhundert ging das Stift trotz seiner alten Tradition ein.³⁶ Diese wenig rühmliche Vergangenheit ist die Hauptursache, weshalb das an sich hochinteressante Geschick der Mönchsgemeinde oft übersehen wird.

Die Geschichte Innichens - damit sind wir beim südöstlichen Eckpfeiler dieser alten bairischen Klosterkette angelangt - ist dagegen wegen der günstigen Quellenlage leichter zu erforschen und allgemein gut bekannt. Der Konvent war der Ausgangspunkt für eine Mission, die aus dem Pustertal der Drau entlang nach dem Osten vorgetrieben wurde und die wohl auch bemüht war, die spärlichen Reste des frühen Christentums an der oberen Drau mit neuem Leben zu erfüllen.³⁷

Doch diese Gemeinsamkeit der Grenzlage aller dieser Klöster von St. Florian bis Innichen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gegebenheiten von Fall zu Fall doch recht verschieden sein konnten, zumal ja auch mehrere Bistümer die Entwicklung dieser Gemeinden beeinflussten. Salzburg, Passau und Freising, aber auch Regensburg griffen in die Vorgänge ein. Es wäre daher verfehlt, zu vermuten, es wäre in allen Konventen alles gleich verlaufen und wir könnten zum Beispiel von den Vorgängen in Kremsmünster einfach Rückschlüsse auf das Traunsee Klöster ziehen. Es dürfte vielmehr doch beachtliche Unterschiede gegeben haben. Um den Fehler zu vermeiden, allzu viele Vermutungen zu äußern - dazu wird man aber durch den Quellenmangel verführt -, soll in der Folge die Thematik noch mehr eingeschränkt sein.

Es soll nur geklärt werden, ob aus naturgeographischen Voraussetzungen Funktionen dieser Klöster zu verstehen wären; es geht dabei um die Frage, ob die Abteien als Stützpunkte für Missionsfahrten geeignet waren. Ferner wäre nachzuforschen, ob vielleicht ältere Kulte oder sogar monastische Gemeinschaften Anlass zur Errichtung eines Klosters in agilolfingischer Zeit gaben und endlich soll genauer untersucht werden, wie die Gründung dieser Klöster vor sich ging. Ob nicht vielleicht ein einheitliches Schema anzunehmen ist, das bis jetzt nicht recht klar wurde. Dieses letzte Problem ist ohne eingehendere Quellenkritik nicht zu behandeln. Da diese auch für die beiden erstgenannten Spezialthemen aufschlussreich ist, empfiehlt es sich, die aus inneren Zusammenhängen und aus der zeitlichen Abfolge sich ergebende Reihung umzustoßen. Wir wollen uns daher jetzt nicht mit den naturgeographischen Bedingungen und auch nicht mit den frühesten Kulturen befassen, sondern wir müssen uns den Gründungsvorgängen selbst und der Kritik der darüber zur Verfügung stehenden Quellen zuwenden, einer etwas mühevollen Aufgabe.

Der Stand der Forschung zu den Quellen

Da für viele monastische Gemeinschaften der Gründungsvorgang von richtungweisender und wegen der dabei geschaffenen Rechtslage auch in späteren Epochen von ausschlaggebender Bedeutung war, wurden die Begleitumstände der Gründung und die dafür entscheidenden Dokumente häufig beachtet, man schätzte diese und verwahrte sie und oft wurde, wenn gleichzeitige Unterlagen über das Entstehen der Gemeinschaft fehlten, sehr früh die Stiftung eines Konventes nach der Erinnerung oder nach mündlicher Tradition aufgezeichnet und für die Nachwelt bewahrt.³⁸ Dieses Interesse blieb erhalten. Es ist auch in den modernen Darstellungen anzutreffen, die fast regelmäßig die Frühgeschichte eines Klosters ausführlich berühren.

Wie Patze mit Recht betont, dürften die im 6. Jahrhundert steigende Bedeutung der Klöster und die gleichzeitig erfolgende Konsolidierung dieser Gemeinschaften »als rechtlich fixierte Institutionen« den entscheidenden Anstoß gegeben haben, die soeben skizzierten Niederschriften vorzunehmen.³⁹ Diese Entwicklung hatte aber keine einheitliche Dokumentation zur Folge, sie führte nicht zur Ausbildung genormter Stiftbriefe und Gründungsurkunden, sondern ließ eine Vielfalt ganz unterschiedlicher Schriftstücke entstehen, die ungeachtet aller Ordnungsversuche mit ihren zahlreichen

³⁶ Christine E. J ANOTI A. Die Entwicklung von Kirche und Siedlung in Bischofshofen (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 117, 1978), S. 84 f. Heinz DOPSCH, Bischofshofen, in: Handbuch der Historischen Stätten, Österreich Bd. 2, hrsg. v. Franz HUTER, 2. Aufl., Stuttgart 1978, S. 360 ff.

³⁷ KAHL, Aquileja und Salzburg, S. 51 ff.

³⁸ LHOTSKY, Quellenkunde, S. 243ff. FICHTENAU, Urkundenwesen, S. 151ff.

³⁹ Hans PATZE, Klostergründung und Klosterchronik (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977), S. 89 ff.

Variationsmöglichkeiten durch das ganze Mittelalter immer wieder anerkannt werden mussten und die sich auch allen modernen Schematisierungsversuchen, an denen es nicht fehlt,⁴⁰ immer noch widersetzen. Aus diesem Grunde neigt die Forschung verständlicherweise zur Annahme, auch die Gründungsvorgänge selbst wären kaum einer Norm unterworfen gewesen.

Nichtsdestoweniger versucht aber die Geschichtswissenschaft ihre modernen Denkmodelle anzuwenden und die Klostergründungen entweder mit Hilfe sogenannter historiographischer Texte zu deuten, die wieder eher als unverbindliche Aufzeichnungen aufgefasst werden,⁴¹ oder aber die sogenannten Gründungsurkunden zu behandeln, die wieder als rechtsverbindlich angesprochen werden.⁴² Wir werden im Laufe der folgenden Ausführungen erkennen müssen, dass diese Unterscheidung eher hindert als fördert. So hat schon Wolfram überzeugend eingewandt, dass diese unsere modernen Vorstellungen den mittelalterlichen Aufzeichnungen nicht entsprechen, doch ist er bis jetzt mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen. Wolfram ist allerdings seiner eigenen Forderung zunächst etwas untreu geworden. In seinen wichtigsten Studien hat er jedenfalls die Vorgänge meistens eher aus dem Blickwinkel des politischen Geschehens und deren Propaganda beurteilt. Ganz automatisch wurden dann viele Texte deshalb wieder eher als historiographische Schriftstücke eingestuft. Die Tatsache, dass chronikalische Quellen durchaus Dokumente mit Rechtskraft und gleichzeitiger publizistischer Akzentuierung sind, wird in früheren Studien nicht immer deutlich.⁴³ Erst zuletzt hat dann Wolfram die Eigenschaften der Schriften, ein Gemenge von Publizistik und Rechtstexten zu sein, mit Nachdruck betont und dargelegt.⁴⁴

Doch war die Forschung weitaus weniger von dem nicht immer glücklichen Ansatz als vielmehr von der bereits dargelegten ungünstigen Quellenlage beeinträchtigt. Einige Schwierigkeiten wurden angedeutet, dass nämlich oft viel zu wenig oder aber auch nicht gut verständlich dokumentiert wurde, dass davon vieles verloren ging und dass endlich auch manches verfälscht wurde. Dazu kommt nun noch der Hinweis von Fichtenau, dass viele Quellen, vor allem aber die Masse der bairischen Traditionen, die die reichste Materialsammlung darstellen, auch noch unzulänglich abgeschrieben wurden. Man ließ Urkundenteile weg, die als unwichtig galten oder nicht mehr verstanden wurden, man modernisierte die Texte und hat nicht nur bewusst verfälscht, ein Vorgehen, das wegen seiner Tendenz relativ leicht zu durchschauen ist. Die moderne Forschung muss demnach nicht nur Falsifikate aufdecken, sondern auch vieles ergänzen und rekonstruieren, was ein jüngerer Schreiber einfach aus Flüchtigkeit wegließ. So müssen nicht nur die Verfälschungen des Kremsmünsterer Stiftbriefes kritisiert, sondern auch die Verluste an Textsubstanz, wie sie in den Mondseer Traditionen nachzuweisen sind, möglichst wieder eingefügt werden.⁴⁵

Es ist nun bezeichnend, dass das wichtigste Material, die ältesten Salzburger Quellen, die nicht nur von den Klöstern in der Stadt Salzburg, von St. Peter und dem Frauenkloster am Nonnberg, sondern auch von den monastischen Gemeinschaften zu Zell am See, Bischofshofen, Elsenwang, Otting, Gars und Kufstein erzählen, besondere Anforderungen der Quellenkritik stellen, weshalb bis jetzt der Frage, was diese Schriften über das bairische Klosterleben zu berichten hätten, kaum recht gestellt ist.⁴⁶ Zwar wird immer wieder dieses Quellenmaterial zitiert, doch wird kaum der Hinweis gegeben, dass die Mehrzahl dieser Angaben in divergierenden Texten vorliegt, deren sorgfältige Kritik fast stets

⁴⁰ Otto MEYER, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen im Hochmittelalter (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 20, 1931), S. 123 ff. Heinrich KOLLER, Die Gründungsurkunden für Seitenstetten (Archiv für Diplomatik 16, 1970), S. 62ff.

⁴¹ Jörg KASTNER, *Historiae foundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter*, München 1974. Patze, Klostergründung, S. 90 ff.

⁴² WOLFRAM, Gründungsurkunde, S. 54ff.

⁴³ Wegweisend vor allem Herwig WOLFRAM, Libellus Virgilii. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau* hrsg. v. Arno BORST (Vorträge und Forschungen Bd. 20, Sigmaringen 1974), S. 177ff., bes. 179.

⁴⁴ WOLFRAM, *Conversio*, S. 19ff.

⁴⁵ FICHTEAU, *Stiftbrief Kremsmünster*, S. 64ff.

⁴⁶ Dazu zuletzt WOLFRAM, *Conversio*, S. 23ff. Lutz-Heiner WANDERWITZ, *Das mittelalterliche Salzwesen in Bayern*, Diss. Regensburg 1979 (Maschinschrift), S. 1 ff. Herwig WOLFRAM, *Die Zeit der Agilolfinger - Rupert und Virgil*, in: *Geschichte Salzburgs*, Bd. 1, hrsg. v. Heinz DOPSCH, Salzburg 1981, S. 122.

vermieden wird. Wir kommen aber nicht umhin, diese Quellen auch für die Kremsmünsterer Probleme zu Rate zu ziehen. Es ist daher nicht zu umgehen, diese Salzburger Dokumente genauer zu behandeln.

Aus diesem Material sind zwei Schriftstücke herauszustreichen, die sogenannte Notitia Arnonis und die Breves Notitiae.⁴⁷ Beide bringen eine Aufzählung der wichtigsten, an das Erzstift ergangenen Schenkungen und dürfen als Besitzverzeichnisse gelten, doch sind beide nicht nur chronologisch geordnet, das heißt, die Güter sind nicht nach räumlichen Gesichtspunkten, sondern im Großen und Ganzen in der zeitlichen Reihenfolge der Erwerbung aufgezählt, in den Texten sind auch die Begleitumstände angegeben. Bisweilen erinnern folglich die Schriftstücke an Chroniken. Es kann aber keinen Zweifel geben, dass auch diese historiographischen Abschnitte als rechtsverbindliche Aufzeichnungen in der Karolingerzeit verstanden wurden.

Vieles spricht dafür, dass die Notitia Arnonis zwischen 788 und 790 entstand. In dieser Zusammenstellung werden vor allem die älteren und herzoglichen Schenkungen dargeboten. Die Breves Notitiae sind zweifellos später niedergeschrieben worden. Sie stimmen in ihren ersten Kapiteln zwar weitgehend mit der Notitia Arnonis überein, enthalten dann aber in den späteren Teilen Angaben über zahlreiche, von der Notitia Arnonis übergangene Güterübertragungen, die Adelige vorgenommen hatten. Diese dürften zum erheblichen Teil aber auch erst während der Regierungszeit Erzbischof Arnos (785-820) getätigt worden sein. Doch sind andere wichtige Mitteilungen, wie jene über die Gründung des Klosters zu Gars, in den Breves Notitiae wieder übergegangen. Keines der Besitzverzeichnisse ist somit im Vergleich zum anderen vollständig.

Beide sind aber so inhaltsreich und bringen auch so viele Angaben über das frühe 8. Jahrhundert, dass die Möglichkeit, man hätte vielleicht nach 788 die vorliegenden Texte nach mündlicher Überlieferung angelegt, auszuschließen ist. Es müssen vielmehr 788 umfangreiche ältere schriftliche Unterlagen vorhanden gewesen sein, die von beiden Sammlungen lückenhaft, aber auch sehr eigenwillig abgeschrieben wurden. Notitia Arnonis und Breves Notitiae haben demnach, wie es Fichtenau bereits für andere Überlieferungen beanstandete,⁴⁸ ihre Vorlagen verändert, bisweilen gekürzt, vielleicht sogar auch gelegentlich erweitert; daher ist der Wortlaut der heute nicht mehr erhaltenen älteren Salzburger Aufzeichnungen nur schwer zu erschließen. Wie dabei von den einzelnen Redaktoren vorgegangen wurde, soll folgendes Beispiel - es geht dabei um eine Schenkung im Traungau - zeigen:

Die Notitia Arnonis berichtet: *In pago vero Drunense tradidit memoratus dux villulam, que vocatur Pahmana, cum mansos X inter vestitos et aposos cum silva et prata vel pascua ad eadem villulam pertinentem.*

Die Angabe der Breves Notitiae stimmt sachlich damit weitgehend überein; der Wortlaut ist aber dennoch deutlich verändert: *De ditique idem dux Theodo ad iam dictam sedem in pago Trûns ê in loco, qui dicitur Pachmana, curtem et casam cum aliis appendiciis suis terris silvis pratis et aquis et manentes X inter servos et Liberos cum coloniis suis.*⁴⁹

Die gesperrt gedruckten Übereinstimmungen der beiden Fassungen zeigen, dass beide aus einer Quelle schöpfen, die zur Karolingerzeit schriftlich vorgelegen sein muss. Da Theodo bereits um 725/28 starb,⁵⁰ muss die Schenkung selbst noch im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts erfolgt sein. Mündliche Tradition hätte jedenfalls um 800 die Genauigkeit der Nachrichten, wie sie hier anzutreffen ist, nicht erreichen können. Ohne jetzt klären zu wollen, welcher der beiden Texte in der Terminologie eher dem frühen 8. Jahrhundert entspricht - Bachmann ist einmal *villula* und einmal *locus* genannt, die Pertinenz ist in beiden Fassungen unterschiedlich, die Untertanen werden divergierend klassifiziert⁵¹ -,

⁴⁷ Die Notitia Arnonis ist ediert in: Salzburger Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Willibald HAUTHALER, Salzburg 1910, S. 3 ff. und wird in der Folge zitiert NA mit entsprechender Seitenzahl. Die Breves Notitiae sind einzusehen in: Salzburger Urkundenbuch, Bd. 2, bearb. v. Willibald HAUTHALER und Franz MARTIN, Salzburg 1916, Anhang. In der Folge zitiert BN mit entsprechender Seitenzahl des Anhangs. Der Libellus Virgilii wurde neuerdings ediert von WOLFRAM, Libellus, S. 208, Hier weitere erschöpfende Literaturangaben.

⁴⁸ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 64ff.

⁴⁹ NA S. 5 und BN S. A 3.

⁵⁰ Nach REINDEL, in: SPINDLER, Handbuch, S. 118 ff. Nach WOLFRAM, Zeit der Agilolfinger, S. 134, wäre Theodo schon in den Jahren 717/18 verstorben.

⁵¹ Vgl. dazu WANDERWITZ, Salzweesen, S. 18, wo die Stelle bereits ausführlich kritisiert wird.

können wir doch schon sagen, dass der Text wahrscheinlich ursprünglich in folgender Weise eingeleitet gewesen sein muss: *Dux Theodo tradidit in pago Trunse ...*

Es wäre durchaus möglich, weiter zu entscheiden, welche der jeweils gebotenen Lesarten dem agilolfingischen Text eher folgen könnte und welche Terminologie der Karolingerzeit mehr entspricht. Für unsere Thematik kann auf diese Entscheidungen verzichtet werden, doch seien wenigstens die wichtigsten Ansichten zu diesen Texten angeführt. So hat schon Widmann vermutet, nur die Notitia Arnonis sei die verlässliche Überlieferung der Karolingerzeit, die Breves Notitiae dagegen seien erheblich jünger und könnten stark überarbeitete Texte bringen.⁵² Doch fanden diese ersten Anregungen kaum den notwendigen Widerhall. Von gelegentlichen Bemerkungen abgesehen,⁵³ wurde die Kritik dieser wichtigen Quellen erst in jüngster Zeit ernsthaft versucht.

Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob für die zahlreichen Schenkungen nicht ausführliche und zeitgenössische Traditionsnotizen zur Verfügung standen, die von der Notitia Arnonis und den Breves Notitiae stark verkürzt wiedergegeben werden. Nach dem ersten Eindruck könnte man jedenfalls annehmen, dass die ältesten Güterübertragungen noch zur Zeit Ruperts, also spätestens in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts, niedergeschrieben wurden.⁵⁴ Sorgfältigere Forschungen brachten aber keine Entscheidung. Fichtenau meinte, »das einstige Bestehen von Herzogsurkunden« des frühen 8. Jahrhunderts für Salzburg »wird sich kaum behaupten lassen«.⁵⁵ Demgegenüber glaubte zuletzt Wolfram für die Existenz früherer bairischer Herzogsurkunden im Erzstift eintreten zu müssen.⁵⁶

Diese Frage ist aber für uns wichtig, da von ihr abhängt, ob in Salzburg Dokumente vorlagen, die zur Zeit der Rechtshandlung gleichzeitig angefertigt wurden und die vielleicht auch außerhalb des Bischofssitzes geschrieben worden sein könnten. Wir müssten dann eben annehmen, dass das bairische Urkundenwesen vom herzoglichen Hof wichtige Impulse empfing oder sogar entscheidend von dieser Stelle geformt worden wäre. Diese Vorstellung könnte man jedenfalls bei der ersten Lektüre der Salzburger Quellen gewinnen. Doch wäre es auch denkbar, dass der Wortlaut täuscht und dass das gesamte ältere Schrifttum von Salzburg und in Salzburg niedergeschrieben worden wäre, also eine Art »Empfängerfertigung« darstelle. Dann könnte aber auch zwischen Rechtsakt und Aufzeichnung eine längere Zeit verstrichen sein. Gesichert ist bis jetzt nur durch die Forschungen Wolframs, dass spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts einige Schriftstücke verfasst worden sein müssen.⁵⁷ Von unserer Antwort hängt wieder die Entscheidung ab, ob und wie ein Stiftbrief für Kremsmünster in der Agilolfingerzeit zustande gekommen sein könnte.

Neben diesen Themen, wie sie von der Diplomatie berührt wurden, stand auch noch zur Diskussion, ob in Salzburg vor 788 neben den schon genannten Schriften nicht auch noch andere historiographische Quellen, abgesehen von dem berühmten Verbrüderungsbuch,⁵⁸ zur Verfügung standen. Im Rahmen dieser Forschungen hat Beumann sehr scharfsinnig und überzeugend nachgewiesen, dass eine erste Fassung der Vita Ruperti wohl noch unter Bischof Virgil niedergeschrieben worden sein muss.⁵⁹ Demnach könnten auch die Texte der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae von dieser

⁵² Hans WIDMANN, Geschichte Salzburgs, Bd. 1, Gotha 1907, S. 115ff.

⁵³ Ignaz ZIBERMAYR, Noricum, Baiern und Österreich, Horn 1944, S. 125ff.

⁵⁴ So etwa Heinrich KOLLER, Der Donauraum zwischen Linz und Wien im Frühmittelalter (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1960), S. 27. Die hier ausgesprochene Vermutung ist durch meine weiter unten, gegebenen Ausführungen widerlegt. Damit ist aber die Problematik des älteren bairischen Urkundenwesens noch nicht geklärt. Vgl. dazu FICHTENAU, Urkundenwesen, S. 11 ff. DERS., Bayerns älteste Urkunden, in: Gesellschaft-Kultur-Literatur, Beiträge Luitpold Wallach gewidmet, Stuttgart 1975, S. 184ff. Heinrich KOLLER, Zur Rechtsstellung Karantaniens im karolingischen Reich, in: Festschrift für Helmut Beumann, Sigmaringen 1977, S. 152ff.

⁵⁵ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 65ff. Dessen Thesen sind gegenüber meinen älteren Ansichten unbedingt vorzuziehen. Doch ist es nicht ausgeschlossen, wie auch FICHTENAU, Urkundenwesen, S. 11 betont, dass neue Erkenntnisse gewonnen oder sogar neue Funde gemacht werden können.

⁵⁶ WOLFRAM, Libellus, S. 182, Anm. 18 WOLFRAM, Conversio, S. 61.

⁵⁷ WOLFRAM, Libellus, S. 187ff.

⁵⁸ Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, Einführung Karl FORSTNER, Graz 1974.

⁵⁹ Helmut BEUMANN, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti, Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 3, Göttingen 1972, S. 166. DERS., Zur Vita Ruperti (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 115, 1976), S.

Lebensbeschreibung abhängen. Diese Beobachtungen griff Wolfram auf, der gleichfalls, wie schon angedeutet, nachweisen konnte, dass in Salzburg unter Bischof Virgil (gest. 784) schriftliche Unterlagen hergestellt worden waren. Wolfram konnte zeigen, dass eine Zeugenreihe, die bis dahin in das Jahr 790 datiert worden war, in Wirklichkeit noch unter Bischof Virgil niedergeschrieben worden war, als gerade um die Maximilianszelle gestritten wurde.⁶⁰ Wolfram brachte auch zwei Textstellen, die in den *Breves Notitiae* an verschiedenen Stellen und getrennt zu finden sind, mit guten Gründen wieder in Zusammenhang und rekonstruierte damit einen frühen Beleg älterer Salzburger Historiographie, den er als *Libellus Virgilii* bezeichnete.⁶¹

Auf Anregung Wolframs untersuchte Haupt die Latinität der *Notitia Arnonis* und der *Breves Notitiae*. Dieser sollte auch überprüfen, ob der Verdacht Widmanns, es lägen relativ junge Überarbeitungen vor, bestätigt werden könne. Widmanns Vermutung war jedoch irrig. Die Dokumente sind eindeutig karolingisch. Darüber hinaus konnte Haupt nachweisen, dass die *Notitia Arnonis* Auszüge aus Traditionen bringt, die ihrerseits sprachliche Beziehungen zu langobardischen Urkunden erkennen lassen. Nach Haupt wird man in Zukunft noch mehr beachten müssen, dass die *Breves Notitiae* deutlich in zwei Teile zerfallen. Im ersten Abschnitt sollen die Einflüsse karolingischer Latinität nicht zu übersehen sein (Kapitel 1-14), während der zweite Teil, von einem weiteren Autor redigiert, der »Vorläufer eines Traditionsbuches« sein soll.⁶²

Haupts Theorien blieben nicht unwidersprochen. Wanderwitz kritisierte, dass die Vorlagen der Salzburger Güterverzeichnisse zu wenig berücksichtigt wurden und zog daher Vergleiche mit anderen bairischen Traditionsbüchern des ausgehenden 8. Jahrhunderts. Er konnte auf diese Weise, da er auch noch die inhaltlichen Unterschiede der *Notitia Arnonis* und der *Breves Notitiae* herausarbeiten konnte, wichtige Erkenntnisse zur Rechtslage des 8. und 9. Jahrhunderts vorlegen. Es bleibt uns nicht die Zeit, die inhaltsreiche Argumentation von Wanderwitz zu wiederholen. Daraus wäre aber herauszustreichen, dass Wanderwitz überzeugt ist, es habe zu Salzburg umfangreiche Traditionsbücher gegeben, aus denen bald nach 788 auf Wunsch des fränkischen Königshofes ein flüchtiges Verzeichnis des Fiskalgutes angelegt wurde, die *Notitia Arnonis*, die den Text der Vorlagen zum Teil stark kürzte und im letzten Abschnitt sich mit der Wiedergabe der Überschriften begnügte. Zwischen 798 und 814 sei dann ein zweites Besitzverzeichnis, die *Breves Notitiae*, angelegt worden, das in seinen Formulierungen und Aussagen den Rechtsverhältnissen, wie sie um 800 verändert wurden, weitgehend zu entsprechen hatte.⁶³

Von den zahlreichen Erkenntnissen von Wanderwitz sei aber eine Hypothese doch noch herausgegriffen, da sie für unsere Beweisführung nicht unwichtig ist: Wanderwitz glaubt, nachweisen zu können, dass der Kern der Siedlung Salzburg um 700 dem Herzog verblieb und zunächst nicht aus der Hand und an das Kloster St. Peter gegeben wurde. Die Abtei soll vielmehr nur unverbautes Gebiet neben der »Stadt« erhalten haben. Doch bald hat das Kloster auch den Siedlungskern erworben. Nach der im späteren 8. Jahrhundert entstandenen *Vita Ruperti* soll jedenfalls die Salzburger Kirche das gesamte Umland des Klosters im Ausmaß von zwei Meilen geschenkt bekommen haben. Nach den *Breves Notitiae* vom beginnenden 9. Jahrhundert sollen das gesamte spätere Stadtgebiet, vor allem aber die Salzburger Stadtberge (Nonnberg, Mönchsberg und Kapuzinerberg) schon um das Jahr 700 ausdrücklich der Salzburger Kirche zugewiesen worden sein. Nach der Auffassung von Wanderwitz kann man folglich nicht nur die Ausweitung der Macht von St. Peter, sondern auch die dementsprechenden Änderungen in den Quellen gut verfolgen.⁶⁴

Eine einheitliche Meinung ist in den letzten Forschungen nicht anzutreffen. Wir können daher

81ff.

⁶⁰ WOLFRAM, *Libellus*, S. 186ff. DERS., *Zeit der Agilolfinger*, S. 139ff.

⁶¹ WOLFRAM, *Libellus*, S. 208. Vgl. dazu auch Jörg JARNUT, *Studien über Herzog Odilo (736-748)* (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 85, 1977), S. 281 ff. Zu allen Fragen wäre vor allem die gründlich und fundierte Arbeit von LÖWE, *Salzburg als Zentrum*, S. 107ff., einzusehen.

⁶² Herbert HAUPT, *Zur Sprache frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse* (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 83, 1975), S. 33 ff.

⁶³ WANDERWITZ, *Salzwesen*, S. 3ff., 25ff. und 48ff.

⁶⁴ WANDERWITZ, *Salzwesen*, S. 62ff.

kein verlässliches Ergebnis aufgreifen, sondern sind gezwungen, nochmals die Kritik der Quellen selbst zu versuchen.

Die Vorlagen der Salzburger Güterverzeichnisse

Es kann keinen Zweifel geben, dass die zuletzt von Wanderwitz erhobenen Forderungen, den Vorlagen der ältesten Salzburger Güterverzeichnissen nachzuspüren, zu Recht besteht. Dabei dürfte die von Fichtenau propagierte Vorgangsweise, zu fragen, ob nicht bairische Herzogsurkunden zur Verfügung standen, am ehesten weiterführen, da diese Dokumente reichhaltiger sind als die historiographischen Texte und einen Vergleich ermöglichen. Dabei haben wir an erster Stelle zu beachten, dass die Breves Notitiae Wendungen enthalten, die für die Existenz von gewichtigen Urkunden sprechen könnten. So soll Herzog Theodo nicht nur das ganze Stadtgebiet um St. Peter geschenkt haben, von dieser Übertragung wird auch behauptet, der Herzog habe sie *perpetualiter confirmavit*. Ähnlich lautet die abschließende Formel zur Schenkung von Piding: *et eternaliter ad ipsam sedem deservire wlgariter ac publice confirmavit*.⁶⁵ Nach diesem Wortlaut müsste man auf die Existenz von Urkunden schließen.

Doch dagegen gibt es mehrere Einwände. Schwer wiegt das Argument von Wanderwitz, dass die Schenkung mit den vorliegenden Angaben gar nicht den Tatsachen entspreche und schon aus diesem Grunde unglaubwürdig sei.⁶⁶ Dem ist hinzuzufügen, dass die bestätigenden und die Glaubwürdigkeit absichernden Parallelen in der Notitia Arnonis fehlen. Auch das spricht für eine eigenmächtige Änderung, für einen Zusatz in den Breves Notitiae. Die Bestätigungsformel taucht dann in diesen noch mehrmals auf und ist immer als jüngerer Zusatz unschwer zu erkennen.⁶⁷ Sie steht zweifellos in Zusammenhang mit anderen *confirmationes*, die wohl erst in der Karolingerzeit diskutiert wurden, die aber in der Agilolfingerzeit noch kaum mit einer Beurkundung verbunden waren.⁶⁸ Insgesamt dürfen wir daher alle diese Bestätigungsformeln als irreführende Angaben verwerfen.

Wir müssen uns daher schon jetzt der Behauptung Fichtenaus erinnern, dass ältere, von den Agilolfingern für die Salzburger Kirche ausgestellte Urkunden nicht nachgewiesen werden können. Da aber dieser Verdacht nur vorsichtig geäußert wurde, kommen wir nicht umhin, die Kriterien Fichtenaus abermals aufzugreifen. So verwies er darauf, dass agilolfingische Herzogsurkunden mit umfangreichen und aussagekräftigen Invokationen eingeleitet sein konnten.⁶⁹ Doch finden wir solche Formeln nur am Beginn der Güterverzeichnisse, wo sie wohl erst im Zuge jüngerer Redaktionen eingesetzt wurden.⁷⁰ Ältere, aus der agilolfingischen Epoche herrührende Invokationen müssten dagegen später im Text, also am Beginn der zahlreichen herzoglichen Schenkungen, anzutreffen sein. Doch dort fehlen sie durchweg. Das alles bestätigt Fichtenau, dass Salzburg wohl kaum Urkunden besaß, die von den Agilolfingern selbst ausgestellt worden waren.

Dieser Verdacht hilft uns zunächst nicht viel weiter, da eine Invokation beim Abschreiben, die noch dazu mit einer Kürzung verbunden wurde, leicht zu übergehen und wegzulassen war. Wenn wir jetzt noch die von Wanderwitz betonte Flüchtigkeit berücksichtigen, dürfen wir nur mit größter Vorsicht am Fehlen dieser Formeln in den Texten der Breves Notitiae und der Notitia Arnonis Anstoß nehmen. Dennoch darf schon jetzt auf die Tatsache verwiesen werden, dass Salzburger Traditionen, die aus jüngeren Epochen stammen und relativ gut überliefert sind, nur selten Invokationen besitzen. Demnach dürfte hier kaum eine agilolfingische Eigenheit, sondern eher ein Salzburger Brauch vorliegen. Die gleiche Eigenschaft weisen auch die Salzburger Briefe der Karolingerzeit auf, ein Material, das aber nur mit Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden kann.⁷¹ Insgesamt geben diese

⁶⁵ BN S. A 3, 4, 6, 7, 10. Zum Sprachgebrauch vgl. auch Herwig WOLFRAM, *Intitulatio I* (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Ergbd. 21, 1967), S. 173ff.

⁶⁶ WANDERWITZ, *Salzwesen*, S. 62.

⁶⁷ So etwa BN S. A 2: *Confirmatio terminum facta est ...*

⁶⁸ Vgl. dazu PRINZ, *Privilegien Karls des Großen*, S. 90.

⁶⁹ FICHTENAU, *Stiftbrief Kremsmünster*, S. 69f.

⁷⁰ BN S. A2.

⁷¹ *Salzburger Urkundenbuch 1*, S. 66ff. Bernhard BISCHOFF, *Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., Jg.

Beobachtungen aber doch zu denken.

Fichtenau verwies ferner mit Nachdruck auf die Tatsache, dass die Agilolfinger oft schon bemerkenswerte Intitulationen führen.⁷² Es fällt nun auf, dass die ersten Sätze der Breves Notitiae eine sehr bemerkenswerte Intitulatio bringen⁷³ - auch die *Conversio* verwendet umfangreichere Titel⁷⁴ -, doch auch diese Ausführlichkeit der Breves Notitiae ist zweifellos ein Zusatz. In allen anderen Textteilen, in denen Notitia Arnonis und Breves Notitiae übereinstimmen, werden jedoch die agilolfingischen Herzöge stereotyp nur mit dem Kurztitel angeführt (*Theodo dux, Theodbert dux, Otilo dux*).⁷⁵ Auch dafür gäbe es die Erklärung, dass die Redaktoren der Karolingerzeit die wohlklingenden Selbstnennungen der Agilolfinger ausmerzten. Doch haben wir bereits zwei Beispiele angeführt, die bewiesen, dass gerade in der Karolingerzeit der bairische Titel offensichtlich nicht verpönt war. Ist es unter diesen Gegebenheiten nun wahrscheinlich, dass der Titel *dux Baiuvariorum* konsequent gekürzt worden sein soll? Dabei darf man gerade den Breves Notitiae keine Titelfeindlichkeit nachsagen. Bezeichnungen wie *vir nobilis* oder *vir illustris* oder *potestativus homo* sind in diesem Text nicht selten, und einmal begegnen wir einem Adeligen, der als *Meinhardus comes nobilissimusque vir* angeführt ist.⁷⁶ Es ist nun nicht einzusehen, weshalb unter diesen Überlieferungsbedingungen angenommen werden soll, dass die Breves Notitiae die agilolfingischen Intitulationen zusammenstrichen. Es ist vielmehr zu vermuten, dass im Salzburger Material, also auch in den zu rekonstruierenden Vorlagen der Breves Notitiae und der Notitia Arnonis, nur Kurztitel verwendet worden waren.

Auch die Arengen, die Fichtenau ansonsten in bairischen Urkunden nachweisen konnte,⁷⁷ fehlen in den Salzburger Quellen. Haupt erinnert zwar in diesem Zusammenhang auf gelegentliche Wendungen, die Schenkungen mit dem Seelenheil motivieren,⁷⁸ doch abgesehen davon, dass diese knappen Bemerkungen keineswegs als Arengen aufgefasst werden können, müssen wir bedenken, dass die Notitia Arnonis Formeln dieser Art nur sehr selten, am Anfang und am Ende des Textes, bringt,⁷⁹ und somit alle diese kurzen Formeln doch eher als Zusätze der Karolingerzeit zu werten sind. Es ist jedenfalls nicht nachzuweisen, dass Seelenheilmotivierungen in den Vorlagen der Salzburger Güterverzeichnisse vorhanden, geschweige denn üblich waren.

Umso mehr muss es überraschen, dass wir in Salzburg, wo offenbar von Anfang an knappe Texte bevorzugt wurden und auf ein ausführlicheres Formular weitgehend verzichtet wurde, dann doch sehr viele und mitunter auch wortreiche Pertinenzen nachzuweisen sind. Oft müssen zwar zwei oder drei Begriffe genügen,⁸⁰ weitaus umfangreichere Umschreibungen sind aber keine Seltenheit.⁸¹ Es kommt auch vor, dass die Ausdrücke, die ansonsten typisch für eine Pertinenz sind, dem Objekt zugeordnet werden.⁸² Dann ist schwer zu entscheiden, ob wir noch von einer Pertinenz sprechen sollen oder nicht.

1973, Heft 4, 1974), S. 30ff.

⁷² FICHTEAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 69.

⁷³ BN S. A2. Vgl. dazu auch WOLFRAM, Intitulatio I, S. 173ff.

⁷⁴ WOLFRAM, *Conversio*, S. 34, 40, 42, 52, 58.

⁷⁵ NA S. 4ff., BN S. A 3ff.

⁷⁶ Die Notitia Arnonis bringt gelegentlich kurze Titel - vgl. S. 8 (Zum Beispiel Sigibaldus iudex und Grimbertus comis) - vermeidet aber fast regelmäßig exaktere Standesbezeichnungen. Die Breves Notitiae sind präziser und wortreicher in ihren Angaben; vgl. BN S. A 7ff. und 818ff., bes. S. a 11.

⁷⁷ FICHTEAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 68.

⁷⁸ HAUPT, Sprache, S. 41.

⁷⁹ NA S. 4 und 11.

⁸⁰ Die Formel *cum omnibus appendiciis* taucht regelmäßig in beiden Überlieferungen auf und dürfte noch in der Mitte des 8. Jahrhunderts üblich gewesen sein; vgl. etwa NA S. 5, 7, und BN S. 6, 7, 1 O. Oft auch erweitert: z. B. *cum omnibus terminis vel appenditiis suis* (NA S. 7) oder *cum omnibus terminis vel appenditiis suis* (NA S. 7). Als Kurzformel findet sich in den BN S. A 10 *cum omni possessione*. Auf die Pertinenzen verwies bereits WANDERWITZ, Salzwesen, S. 18ff.

⁸¹ Typisch für Salzburg sind folgende Langformeln: *cum ... omnibus appenditiis suisque adiacentiis una cum campis silvis alpes aquis aquarumque decursibus* oder *una cum silvis campis pratis pascuis seu farinariis vel quicquid ad ipsam villulam pertinere videtur*. NA S. 4 und 6. Ähnlich BN S. A 3 und 7. Vgl. dazu auch FICHTEAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 65.

⁸² Vgl. etwa *tradidit dux ... mansos III vestitos et prata vel pascua ibidem pertinentia*; so NA S. 5f., ähnl. NB S. A 3.

Wie aber schon Haupt erkannte, ist dieses Formelgut aufschlussreich, allerdings auch schwer zu kritisieren, da die Terminologie der beiden Texte, der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae, nicht ident ist und damit wieder die Frage gestellt ist, welche der beiden Fassungen nun eigentlich verlässlich sei, also den Wortlaut der verlorenen Vorlagen wiedergibt?

Wegen der Bedeutung dieser Formeln soll nun doch dazu einiges bemerkt sein. Es fällt jedenfalls auf, dass in der Notitia Arnonis eine ansonsten seltene Wendung - *inter vestitos et apsos* - regelmäßig aufscheint. Mit guten Gründen vermutet Haupt, dass diese Formel ursprünglich im Salzburger Material zu finden war, demnach aus den verlorenen Vorlagen stammen dürfte und dass diese wieder unter langobardischen Einflüssen entstanden. Die Breves Notitiae sollen dagegen diese Wendung konsequent ausgemerzt haben.⁸³ In diesem Text taucht dafür die Bemerkung *cum colonis suis* auf, ein Zusatz, den wieder die Notitia Arnonis vermeiden.⁸⁴ Bemerkenswert ist ferner der oftmalige Hinweis der Notitia Arnonis auf *farinaria*.⁸⁵ Die Breves Notitiae nennen statt dessen meistens *molendina*.⁸⁶ Nun wissen wir neuerdings, dass der Ausdruck *farinaria* zunächst dominiert, das Wort *molendinum* sich jedoch erst später durchsetzt.⁸⁷ Damit sind aber die Beobachtungen von Haupt abermals bestätigt, und wir dürfen folglich vermuten, dass auch der Hinweis auf *farinaria* in den ältesten, heute nicht mehr vorhandenen Salzburger Traditionen zu finden war.

Diese Erkenntnis ist für unsere Beweisführung wichtig und auch verwertbar, da Fichtenau bereits zeigen konnte, dass die bairischen Pertinenzen des 8. Jahrhunderts zwar im Allgemeinen ähnlich sind, aber dann doch wieder deutliche regionale Unterschiede aufweisen.⁸⁸ Die soeben aufgegriffenen Wendungen und Worte sind aber ansonsten in Baiern selten und dürften somit ein Charakteristikum des Salzburger Materials darstellen. Wir werden später auch noch Eigenheiten der Freisinger Traditionen berühren müssen.⁸⁹ Wir können aber darüber hinaus die Verwendung dieser längeren Salzburger Pertinenzen noch weiter einschränken. So taucht zum Beispiel eine Langfassung dieser Formel, wie sie in der Übertragung von Salzburg sowohl in der Notitia Arnonis als auch in den Breves Notitiae zu finden ist und folglich in ähnlicher Form auch schon in der verlorenen Vorlage vorhanden gewesen sein muss,⁹⁰ nur wenig geändert in einer Notiz auf, in der Herzog Theodo Piding schenkt,⁹¹ aber auch in einer Eintragung, die die Schenkung Kammers durch Herzog Theodebert festhält,⁹² wobei dieser Text wechselnd einmal in der Notitia Arnonis und dann wieder von den Breves Notitiae geboten wird. Die ausführlichen Pertinenzen sind demnach fast nur in den älteren Schenkungen anzutreffen, die auch in ihren kürzeren Fassungen durchweg das Wortmaterial verwenden, das auch in den Langfassungen der Formeln aufscheint. Von diesem Material heben sich dann die spärlichen und durchweg überraschend knappen Pertinenzen des zweiten Teiles der Breves Notitiae deutlich ab, jenes Teiles, der nach Haupt von einem ersten und älteren Teil (Kap. 1-14) zu trennen ist.⁹³ Es bleibt uns nicht die Zeit, ausführlich Wortschatz und Wendungen aller dieser Pertinenzen darzulegen. Doch dürfen wir dennoch festhalten, dass eine deutlich abzugrenzende Formelgruppe, nämlich die für Salzburg typischen Pertinenzen, nur in jenen Salzburger Schenkungen aufscheint, die Übertragungen aus dem frühen 8. Jahrhundert überliefern.

Hier darf bereits festgehalten werden, dass die Pertinenzen, wie sie in Kremsmünster und auch zu Passau nachzuweisen sind,⁹⁴ mit den Salzburger Formeln wenig übereinstimmen. Die für dieses

⁸³ HAUPT, Sprache, S. 42f.

⁸⁴ BN S. A 3 ff.

⁸⁵ NA S. 6 und 13-15.

⁸⁶ BNS. A2,3, 8; das Wort *farinaria* ist in den BNS. A 7 beibehalten. Demnach dürften wir hier den ursprünglichen Ausdruck vor uns haben.

⁸⁷ Berent SCHWINEKÖPER, »Cum aquis aquarumque decursibus«. Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I., Festschrift für Helmut Beumann (vgl. Anm. 54), S. 27.

⁸⁸ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 71 f.

⁸⁹ S. 98ff.

⁹⁰ NA S. 4 und BN S. A 2.

⁹¹ BN S. A 3.

⁹² NA S. 14f. und BN S. A 6.

⁹³ HAUPT, Sprache, S. 35ff.

⁹⁴ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 71f.

Material kennzeichnenden Terminologien fehlen, dafür sind die für Passau typischen Wortpaare *mobile et immobile* sowie *cultum vel incultum* in Salzburg nicht üblich. Wir finden aber auch keinen Hinweis, dass diese Termini durch die Überarbeitungen, wie sie für die Notitia Arnonis und die Breves Notitiae angenommen werden müssen, getilgt worden sein könnten.

Damit sind die Möglichkeiten, über die urkundlichen Vorlagen der beiden Güterverzeichnisse etwas mehr auszusagen, leider schon erschöpft. Zeugenreihen und Datierungen, die in älteren Traditionen vorhanden gewesen sein könnten, könnten weggelassen worden sein, als die Besitzverzeichnisse geschrieben wurden. Die Daten, sofern es sie jemals gab, waren unwichtig geworden, die Zeugen waren wohl auch längst gestorben und deshalb gleichfalls bedeutungslos geworden. Das könnte wohl auch der Grund sein, weshalb man bisweilen, wie es Wanderwitz vermutet, dann überhaupt nur mehr die Überschriften übernahm.⁹⁵ Wir könnten daher mit Fichtenau in diesen Fällen und bei diesen Formeln beträchtliche Verluste an alter Wortschätze annehmen.⁹⁶

So dürftig diese Ausbeute auf den ersten Blick auch sein mag, unergiebig ist sie für unser Thema nicht. Wir dürfen nämlich die These von Fichtenau, »das einstige Bestehen von Herzogsurkunden« aus dem frühen 8. Jahrhundert »wird sich kaum behaupten lassen«,⁹⁷ unterstreichen. Von allen jenen Elementen, die nach Fichtenau für die agilolfingische Herzogsurkunde kennzeichnend sein sollten, war jedenfalls in den gekürzten Salzburger Abschriften nichts aufzuspüren. Es war sogar wahrscheinlich geworden, dass die ältesten, heute verlorenen Salzburger Traditionen überraschend kurz und formelarm waren- ganz im Gegensatz zum Freisinger und Passauer Material-, also nicht allzu viel umfangreicher waren, als sie derzeit vorliegen, aber auch schon jene Einheitlichkeit aufwiesen, die auch heute unverkennbar ist. Ein Formelmateriale, das dagegen typisch herzoglich-agilolfingisch wäre, ist jedenfalls zu Salzburg nicht aufzuspüren.

Das heißt nun aber wieder nicht, dass man in Salzburg keine Unterlagen aus dem frühen 8. Jahrhundert gehabt hätte. Wohl aber müssen wir eingestehen, dass selbst aus den jüngeren gekürzten Texten der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae eine erstaunliche Einheitlichkeit aller, angeblich aus dem frühen und dem mittleren 8. Jahrhundert stammender Texte zu erschließen ist. Das zeigen vor allem die Pertinenzen, aber auch die spärlichen übrigen Formeln. Diese Gleichförmigkeit schließt die Möglichkeit aus, dass irgendeine, nicht in Salzburg arbeitende Stelle, eine »herzogliche Kanzlei«, auf die Gestaltung der Salzburger Traditionen einen stärkeren Einfluss genommen haben könnte. Vielmehr spricht alles dafür, dass das gesamte, zu Salzburg aufbewahrte ältere Urkundenmateriale, also die älteren Vorlagen der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae, als »Empfängerfertigung« anzusprechen ist.

Diese Dokumente dürften - um nochmals zusammenzufassen - kurz und wortarm gewesen sein und entsprachen mit diesen Eigenschaften auch jüngeren Salzburger Traditionen.⁹⁸ Sie begnügten sich wohl mit einer knappen Nennung des Gönners, der durchweg in einer kurzen Intitulatio charakterisiert war. Auf Arengen wurde verzichtet; es gab allenfalls eine schlichte Motivation. Einfach war auch der dispositive Teil. Überraschende Sorgfalt wurde nur den Pertinenzen zugewandt, mit denen manche der Notizen ihren Abschluss gefunden haben könnten. Es lässt sich jedenfalls nicht einmal nachweisen, dass Zeugen und Daten aufgezeichnet wurden.

Wenn aber alle diese Unterlagen nicht am herzoglichen Hof, sondern in Salzburg hergestellt wurden - und nach Ansicht des 8. Jahrhunderts war dagegen nichts einzuwenden, dass der Empfänger für die Ausstellung der Dokumente sorgte⁹⁹ -, dann gibt es für uns keine zwingenden Gründe, die Gleichzeitigkeit von Rechtsakt und Beurkundung anzunehmen; daraus folgt, dass es ohne weiteres möglich war, solange die Zeitgenossen des Rechtsaktes noch lebten, nachträglich die Beurkundung vorzunehmen. Die in den Salzburger Besitzverzeichnissen erwähnten ältesten Schenkungen, die um 700 oder wenig später erfolgten, könnten durchaus noch bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts niedergeschrieben worden sein. Das würde bedeuten, dass die Schriftlichkeit in Salzburg vielleicht erst

⁹⁵ WANDERWITZ, Salzwesen, S. 47.

⁹⁶ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 68.

⁹⁷ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 65.

⁹⁸ Vgl. oben, Anm. 71.

⁹⁹ Vgl. dazu Elisabeth MEYER-MARTHALER, Römische Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter, Zürich 1968, S. 203ff.

gegen 750 aufgenommen wurde.

Dafür sprechen nun zwei schwerwiegende Argumente. Wir müssen eingestehen, dass die nicht zu leugnende Gleichförmigkeit aller älteren Unterlagen – in der Terminologie, vor allem aber im Formular der Pertinenzen - das Entstehen der Notizen in einem relativ kurzen Zeitraum wahrscheinlich macht. Nach den Ausstellern, die von Herzog Theodo bis zu Herzog Tassilo über mehr als ein halbes Jahrhundert reichen, müssten Unterschiede in den Texten anzutreffen sein, sofern die Regenten auf die Formulierungen Einfluss nahmen. Dafür gibt es jedoch keinen Hinweis.

Daneben müssen wir noch beachten, dass für Schenkungen aus dem frühen 8. Jahrhundert in den Quellen deutliche Widersprüche zu erkennen sind. Nach der Notitia Arnonis soll zum Beispiel Theodo, nach den Breves Notitiae dagegen Theodebert der entscheidende Gönner der Maximilianszelle gewesen sein.¹⁰⁰ Diese Unsicherheit in der Aussage ist kein Einzelfall. Nach der Notitia Arnonis soll Theodebert die Güter am Wallersee geschenkt haben, nach den Breves Notitiae sollen dagegen diese Besitzungen von Theodo herrühren.¹⁰¹ Auch für Kuchl divergieren die Nachrichten, wer als Schenker aufgetreten war.¹⁰² Es ist nun kein Grund zu finden, weshalb diese Personennamen ausgetauscht worden waren. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass man bei der Aufzeichnung der Übertragungen nicht mehr genau Bescheid wusste und dass deshalb Fehler auftraten. Widersprüche dieser Art sind für Schenkungen jedoch aus der Mitte des 8. Jahrhunderts nicht mehr nachzuweisen. Wir müssen daher vermuten, dass die Traditionen des frühen 8. Jahrhunderts zu einem Zeitpunkt aufgezeichnet wurden, als man eben nicht mehr genau Bescheid wusste und Theodo und Theodebert bereits verwechseln konnte.

Aus diesen Gründen dürften auch die ältesten urkundlichen Vorlagen für die Salzburger Besitzverzeichnisse frühestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts niedergeschrieben worden sein, zu einem Zeitpunkt, als nach Wolfram auch die ersten Texte über die Gründung der Maximilianszelle entstanden.¹⁰³ Es spricht vieles dafür, dass das gesamte ältere Salzburger Urkundenmaterial, das nach flüchtiger Beobachtung im frühen 8. Jahrhundert einsetzt, insgesamt erst in der Epoche Virgils verfasst wurde,¹⁰⁴ dem man auch den oben bereits festgestellten konservativen Sprachgebrauch zutrauen könnte. Es ist überdies sehr wahrscheinlich, dass man an Virgil und dessen Schriften später Anstoß nahm.¹⁰⁵

Wenn aber das gesamte ältere Urkundenmaterial, aber auch die Angaben über früheste Klostergründungen erst in der Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden sind, liegen diese Niederschriften zeitlich der Gründung von Kremsmünster sehr nahe. Die Salzburger Quellen können uns somit durchaus angeben, wie in der Mitte des 8. Jahrhunderts eine Klostergründung vor sich gehen sollte. Wir müssen allerdings eingestehen, dass wir zunächst nur eine für Salzburg charakteristische Ansicht herausarbeiten können. Sofern ich recht sehe, sind im Erzstift lange nur jene urkundlichen Unterlagen zur Verfügung gestanden, die in Salzburg selbst geschaffen wurden. So bekam etwa die Maximilianszelle vor der Mitte des 8. Jahrhunderts von neun Adeligen Güterkomplexe geschenkt,¹⁰⁶ die entweder näher bei Salzburg liegen oder weit im Norden gesucht werden müssen.¹⁰⁷ Schenkungen im Pongau selbst wurden dagegen entweder nicht vorgenommen - was nicht sehr wahrscheinlich ist - oder nicht aufgezeichnet. Die Streuung dieser dokumentierten Traditionen lässt nun vermuten, dass diese niedergeschriebenen Übertragungen nicht in Bischofshofen, sondern auch zu Salzburg zu Pergament gebracht wurden. Es dürfte demnach in der Maximilianszelle keine Schreiber gegeben haben.¹⁰⁸ Alle in Salzburg überlieferten Nachrichten über Klostergründungen sind daher einseitig aus der Sicht des Erzstiftes

¹⁰⁰ NA S. 15; BN S. A 4f.

¹⁰¹ NA S. 6; BN S. A 2.

¹⁰² NA S. 5, Anm. 11.

¹⁰³ WOLFRAM, Libellus, S. 202ff. Dazu DERS., Zeit der Agilolfinger, S. 139ff.

¹⁰⁴ Vgl. oben.

¹⁰⁵ Vgl. dazu LÖWE, Salzburg als Zentrum, S. 140.

¹⁰⁶ BN S. A 10f.

¹⁰⁷ Heinz DOPSCH, Die Zeit der Karolinger und Ottonen; in: Geschichte Salzburgs (vgl. oben, Anm. 46), S. 169ff. mit der derzeit besten Identifizierung der strittigen Ortsnamen.

¹⁰⁸ NA S. 4, 7, 10, 13, 15. BN S. A 2, 4, 12.

formuliert. Trotz dieser Einseitigkeit wollen wir nicht darauf verzichten, zu fragen, wie in Salzburg der Ablauf der Dinge verstanden wurde.

Die Klostergründungen nach den Salzburger Quellen

In den Salzburger Quellen werden mehrere Klostergründungen ausführlich behandelt. Daneben muss auch noch auf das Entstehen einer Kirche hingewiesen werden, das wie die Stiftung einer monastischen Gemeinschaft vor sich ging, aber nur die Existenz eines einfachen Gotteshauses zur Folge hatte.¹⁰⁹ Wenden wir uns zunächst einem relativ einfachen Vorgang zu und greifen wir als Modellfall die Gründung des Klosters zu Otting heraus. Abermals stimmen die Aussagen der Quellen nicht völlig überein, obwohl sie im Kern das gleiche treffen. Die Notitia Arnonis erzählt, ein Graf Gunther habe zu Otting zur Ehre des heiligen Stephan eine Zelle errichtet (*construxit*) und dieser dreizehn Abgabepflichtige der Umgebung sowie Güter zu Holzhausen und Ising geschenkt. Dazu bekam er die Erlaubnis des Herzogs Tassilo als Lehensherrn, ohne dass aus dem Text einwandfrei hervorgeht, ob diese herzogliche Zustimmung auf die Errichtung der Zelle selbst zu beziehen sei - die Satzkonstruktion würde eher dagegen sprechen, doch dürfen wir für diese Zeit nicht unbedingt grammatikalische Exaktheit im Sinne der Gegenwart voraussetzen - oder auf die Abgabepflichtigen, die wahrscheinlich mit Grund und Boden übertragen worden waren, oder vielleicht auch noch auf die Schenkung von Holzhausen und Ising.¹¹⁰

Die Breves Notitiae weiten diesen knappen Gründungsbericht in einem Sinne aus, der im Prinzip völlig der Langfassung des Libellus Virgilii entspricht, der Gründungsgeschichte der Maximilianszelle.¹¹¹ Nach dem Text der Breves Notitiae soll Graf Gunther zunächst die Kirche erbaut haben, doch kam es dann wegen Abteinsetzung, Abt- und Kirchweihe zum Konflikt mit Bischof Virgil. Erst als versprochen worden war, Otting dem Bischof zu unterstellen und der Salzburger Kirche zu übertragen, wurde das Gotteshaus von Virgil dem heiligen Stephan geweiht. Dann erst wurden Holzhausen und Ising und endlich - mit Zustimmung Herzog Tassilos und unter Mitwirkung König Pippins - die vierzehn umliegenden Mansen übertragen, ohne dass ganz klar mitgeteilt wird, wie die Rechtslage dieser Höfe wirklich war.¹¹²

Weitere Einzelheiten, wie die später noch erfolgten Schenkungen, aber auch offensichtliche Flüchtigkeitsfehler, dass einmal dreizehn und dann vierzehn Abgabepflichtige genannt sind, wollen wir übergehen. Wichtig ist für unsere Thematik, dass die ersten Maßnahmen, jene erste Aktivität, die nach hochmittelalterlicher Ansicht die Klostergründung schlechtweg darstellt, nicht allzu hoch eingestuft wird. Das Errichten der ersten Bauten ist wenig beachtet. Im Gegensatz zu späteren Zeiten gibt es hier zu Otting, wie übrigens auch in allen anderen Klöstern der Umgebung, kein Gründergrab oder keinen Stifterkult im Sinne des Hochmittelalters.¹¹³ Dafür werden andere Phasen des Gründungsvorganges herausgestrichen.

Die Salzburger Quellen der Frühzeit betonen vielmehr das Recht des Bischofs, die Klosterkirche weihen zu dürfen. Übrigens wird auch in der *Conversio* auf dieses Privileg des zuständigen Bischofs mit Nachdruck verwiesen.¹¹⁴ Daraus wird aber offensichtlich eine ganz allgemeine Verfügungsgewalt des Salzburger Bischofs abgeleitet, die sogar in Besitzansprüche übergeht, ohne dass uns allerdings die Schriftstücke verraten, ob diese Auffassung bereits in der Mitte des 8. Jahrhunderts existierte oder erst unter Karl dem Großen mit Nachdruck vertreten wurde, als zentralistische Tendenzen durchweg zunahmen.

Neben diesem als entscheidend angesehenen Eingreifen des Bischofs verdient die Mitwirkung des Herrschers Beachtung. Allerdings müssen wir die Angaben, König Pippin sei auch noch aktiv geworden, als unwahrscheinlich verwerfen. Die Notitia Arnonis, die gewiss nicht karolingerfeindlich war,

¹⁰⁹ NA S. 6 und BN S. A 2.

¹¹⁰ NA S.10.

¹¹¹ BN S. A 12.

¹¹² BN S. 12f.

¹¹³ Der Stifterkult wird von Prinz betont. Vgl. dazu seine letzten Bemerkungen in PRINZ, Bayerns agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte, S. 40ff.

¹¹⁴ WOLFRAM, *Conversio*, S. 48.

weiß davon nichts. Auch soll nach der Langfassung Otting 755 oder 767 gegründet worden sein.¹¹⁵ Zu diesem Zeitpunkt war aber der Franke kaum in der Lage, in Baiern zu bestimmen. Und endlich ist noch die Mitteilung, der König habe *de suo ministerio* - vielleicht aus seinem Gut - die vierzehn Höfe geschenkt, unglaublich.¹¹⁶ Die Angaben über eine Aktivität Pippins sind somit als unwichtig abzutun. Das Beispiel zeigt, wie behutsam wir Nachrichten des 8./9. Jahrhunderts über Rechtsverhältnisse werten müssen.

Wenn wir dagegen die Angaben der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae zur Deckung bringen und die Unklarheiten der Notitiae Arnonis mit Hilfe der anderen Überlieferung ausleuchten, kommen wir der Ansicht nahe, dass Graf Gunther zwar das erste Gotteshaus ohne jede weitere Unterstützung errichtete, dann aber wegen lehenrechtlicher Verhältnisse die Mitwirkung des Herzogs bei der Übertragung der Güter in unmittelbarer Umgebung des Klosters erbat.¹¹⁷ Man darf nun nicht übersehen, dass eine Fassung unklar bleibt und dass auch nicht einleuchtet, weshalb ausgerechnet nur das Land in der Umgebung der Zelle, aber nicht andere Besitzungen Lehensgut gewesen sein sollen, dessen Übertragung der Herzog erlaubt. Eher gewinnt man den Eindruck, dass vor allem zu der für die Gründung wichtigen Umkreisschenkung der Herzog beigezogen wurde.

Es ist zwar nicht zu leugnen, dass wegen der Widersprüche und Undeutlichkeit der Belegstellen auch die Ansicht nicht von der Hand zu weisen ist, Otting sei letzten Endes auf Herzogsgut errichtet worden. Wenn man aber alle Zusammenhänge abwägt und die Kriterien überprüft, dürfte man, wenigstens nach den Salzburger Angaben, weniger wegen herzoglicher Ansprüche Sorgen gehabt haben, als vielmehr interessiert gewesen sein, die Zustimmung des Herzogs zur Erstaussstattung zu gewinnen. Vieles soll offensichtlich darauf hindeuten, dass Otting von Anfang an dem Herzog nahestand, gewissermaßen unter seinem Schutz war. Spätere Schenkungen werden dann vorgenommen, ohne dass eine Erlaubnis des Agilolfingers erwähnt wird. Sollte sich darunter wirklich, wie schon erwähnt, kein herzogliches Lehensgut mehr befunden haben?¹¹⁸

In allen diesen Ansichten und Vermutungen werden wir bestärkt, sobald wir eine weitere Klostergründung zum Vergleich heranziehen. Das Vorgehen zu Bischofshofen, wo die Maximilianszelle entstand, ähnelt jedenfalls frappierend dem soeben erarbeiteten Geschehen. Zur Frühgeschichte dieser monastischen Gemeinschaft gibt es gleichfalls zwei Versionen, die bisweilen weniger, gelegentlich aber auch mehr voneinander abweichen. Nach der Notitia Arnonis waren zwei Brüder, Tonazanus und Urso, auf der Jagd im Pongau, nach den Breves Notitiae waren Tonazan und Ledi die beiden Jäger. Dieser Text weiß nichts von der nahen Verwandtschaft der beiden, betont aber ihr Abhängigkeitsverhältnis von Bischof und Herzog. Nach dieser Fassung gingen die beiden bereits einige Zeit früher *in heremum* und *manserunt ibi et laboraverunt aliquot dies*. Das können wir wohl nur in dem Sinne verstehen, dass die beiden von allem Anfang an im Pongau ein monastisches Leben führten.¹¹⁹ Dem könnte auch die

¹¹⁵ BN S. A 12. Nach dieser Textstelle wurde das Kloster im Jahre der Bischofsweihe Virgils errichtet. Dazu gibt es eine umfangreiche Kontroverse: Herwig WOLFRAM, Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 79, 1971), S. 304 ff. DERS., Das Datum der Bischofsweihe Virgils von Salzburg (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 115, 1976), S. 77ff. Dagegen LÖWE, Salzburg als Zentrum, S. 111, Anm. 57. Dazu zuletzt WOLFRAM, *Conversio*, S. 68 f.

¹¹⁶ Die Behauptungen der BN S. A 13 stehen im Gegensatz zu den Angaben der NA S. 10, die von einer Beteiligung des fränkischen Königs nichts weiß. Da es kaum wahrscheinlich ist, unter Arn wäre diese Aktivität Pippins unterschlagen worden -vgl. dazu abermals WANDERWITZ, *Salzwesen*, S. 25ff. -, müssen wir vermuten, dass später eine Mitwirkung des fränkischen Königs wünschenswert geworden war und daher einfach erfunden wurde. Außerdem ist völlig unbegreiflich, weshalb ausgerechnet zu Otting in der Mitte des 8. Jahrhunderts fränkisches Königsgut vorhanden gewesen sein soll. Der Punkt ist für die Umgebung im Vergleich zu anderen Stellen, wie Waging oder Burg, völlig bedeutungslos.

¹¹⁷ Demnach wäre der Text der NA S. 10 in dem Sinne zu verstehen, dass der Herzog nur zur Übertragung der 13 Zinspflichtigen in der Umgebung des neu errichteten Klosters die Zustimmung gab.

¹¹⁸ Zur Lage der Güter vgl. zuletzt DOPSCH, *Karolinger und Ottonen*, S. 169ff. Dazu noch immer grundlegend Gertrud DIEPOLDER, Die Orts- und »in pago«-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 20, 1957), S. 364ff.

¹¹⁹ BN S. A 4. Zum Problem der Einsamkeit vgl. Friedrich PRINZ, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter* (Frühmittelalterliche Studien 5, 1971), S. 13 ff. Aus der fast unübersehbar gewordenen Literatur wäre noch

Nachricht der Notitia Arnonis entsprechen, die zwei wären »Brüder« gewesen. Die nicht zu leugnende Initiative Tonazans und seines Gefährten entspricht jedenfalls zunächst völlig dem Vorgehen, wie wir es bereits bei der Gründung von Otting antrafen. Doch nun geschah zu Bischofshofen etwas Außergewöhnliches. Beide Texte erzählen jedenfalls übereinstimmend, dass Lichterscheinungen für die beiden Jäger oder Einsiedler der Anlass waren, Kontakte zu Rupert von Salzburg aufzunehmen.

Nach der Notitia Arnonis überzeugte sich Rupert sofort selbst von der Verlässlichkeit dieser Angaben und bat anschließend Herzog Theodo um die Erlaubnis, hier ein Oratorium begründen zu dürfen. Nachdem diese Zustimmung gegeben worden war, baute Rupert mit Tonazan und Urso die Zelle, berichtete dem Herzog von der Fertigstellung, worauf dieser persönlich kam. In dessen Gegenwart weihte nunmehr Rupert das Gotteshaus; gleichzeitig schenkte Theodo alles Land drei Meilen im Umkreis dem Oratorium und gab dieses der Salzburger Kirche.¹²⁰ Die Breves Notitiae schmücken diesen Bericht aus, ohne dass wir derzeit schon sagen können, weshalb diese Zusätze erfolgten. Nach dieser Version sandte jedenfalls Bischof Rupert zunächst den Priester Deoningus in den Pongau, der auf dem Platz der Lichterscheinung ein von Rupert geweihtes Holzkreuz aufrichtete und darüber ein kleines Gebäude, ein *tugurium*, erbaute. Rupert soll demnach nicht gleich persönlich nach Bischofshofen gereist sein, sondern vorerst von Herzog Theodo die Erlaubnis eingeholt haben, Kirche und Wohnstätten für Mönche erbauen zu dürfen. Erst als das gestattet worden war, begann Rupert die vorgeschlagenen Bauten zu errichten, doch sollen dabei die eingangs erwähnten Jäger nicht mehr beteiligt gewesen sein. Auch behauptet dieser Text, Herzog Theodo sei inzwischen von seinem Sohn Theodebert abgelöst worden und dieser hätte nach der Weihe der Kirche durch Bischof Rupert den herzoglichen Wald- *de forste suo* - im Umkreis von drei Meilen den Mönchen geschenkt.¹²¹ Auch nach dieser Version soll bei dieser Gelegenheit die Maximilianszelle der Salzburger Kirche übertragen worden sein. Beide Texte stimmen dann wieder mit der Behauptung überein, dass die beiden Jäger weitere wichtige Schenkungen vornahmen.

Es wird somit gar nicht geleugnet, dass sie die ausschlaggebenden Gönner der Maximilianszelle gewesen seien. Weiter wird dann berichtet- die abermals auftretenden Widersprüche der beiden Texte sind für uns unwichtig und dürfen übergangen werden-, was sich dann gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts zutrug. Damals trat Herzog Odilo als Förderer des Klosters auf, doch entstand darüber ein Streit, der uns nicht weiter zu beschäftigen hat.

Uns überrascht nun zwar nicht, dass in den Salzburger Quellen die Besitzansprüche des Bistums herausgestrichen werden - diese Tendenz ist durchaus verständlich-, wohl aber ist auffallend, dass darüber die Leistungen Tonazans und seines Gefährten in den Hintergrund gerückt werden. Dabei wird gar nicht geleugnet, dass diese den heiligen Ort entdeckt und aufgesucht hatten, dass sie es waren, die mit ihrem Bericht an den Bischof den Anstoß zum weiteren Vorgehen gaben und dass sie nicht nur am Bau des Klosters mitwirkten, sondern dass auch dessen Ausstattungsgut von den beiden stammte, wozu allerdings auch der Herzog seine Zustimmung gab. Doch auch diese Erlaubnis gilt als unwesentlich. Wichtiger ist die grundsätzliche Einwilligung des Herzogs zur Klostergründung, ist dessen Anwesenheit bei diesem Vorgang und ist endlich dessen Umkreisschenkung, die ganz unbekümmert alle bestehenden Rechtsverhältnisse übergeht. Wir werden nämlich kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass Tonazan im Pongau begütert war.

Eine analoge Rolle spielte der Herzog nach den Angaben der Salzburger Besitzverzeichnisse auch bei anderen Gründungsvorgängen. Nach der Notitia Arnonis hat er zwar zunächst einfach die *villa* Wallersee (wohl den Ort Seekirchen) der Salzburger Kirche geschenkt,¹²² die Breves Notitiae sprechen dagegen in diesem Zusammenhang schon von einer Umkreisschenkung, sie erwähnen einen *locum cum confinio circumiacenti*, wie es ansonsten für Klostergründungen typisch ist.¹²³ Diesem Wortlaut entspricht übrigens weitgehend der Text der *Conversio*. Aus deren Formulierung könnte gleichfalls

herauszuheben Karl HEINEMEYER, Die Gründung des Klosters Fulda im Rahmen der bonifatianischen Kirchenorganisation (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1980), S. 1 ff., bes. S. 23 ff.

¹²⁰ NA S. 15f. Vgl. dazu neuerdings auch WOLFRAM, Libellus, S. 208f.

¹²¹ BN S. A 4f. und WOLFRAM, Libellus, S. 209ff.

¹²² NA S. 6.

¹²³ BN S. A 2.

geschlossen werden, dass am Wallersee zunächst an eine Klostergründung gedacht war. Das ist nicht abwegig, da Rupert zunächst am Wallersee gewesen sein soll, ehe er nach Salzburg ging, und da er ja sicherlich stets plante, mit Hilfe einer Mönchsgemeinde sein Werk zu beginnen.¹²⁴

In gleicher Weise wurde, wie bereits oben kurz dargelegt wurde,¹²⁵ auch bei der Gründung von St. Peter zu Salzburg vorgegangen. Es muss daher nur wiederholt werden, dass die Notitia Arnonis behauptet, die Stadt sei vom Herzog geschenkt worden,¹²⁶ dass dagegen die Breves Notitiae ausdrücklich die Stadtberge in die Schenkung einbeziehen und somit letzten Endes eine umfangreichere Umkreisschenkung wahrhaben wollen.¹²⁷ Diese wird dann in der Conversio mit dem Ausmaß von zwei Meilen genauer angegeben.¹²⁸ In diesen beiden letztgenannten Texten wird auch erzählt, das Gebiet sei vor der Ankunft Ruperts öde und verlassen gewesen. Nach dieser Version hätten wir anzunehmen, dass das Land herrenlos war und der Herzog darüber verfügen konnte. Doch sei nochmals erinnert,¹²⁹ dass viele Angaben über Rechts- und Besitzverhältnisse, sofern diese Informationen im 8. Jahrhundert gegeben wurden, nur mit Vorsicht übernommen werden dürfen.

Nach Salzburger Auffassung verlief demnach der Gründungsvorgang für ein Kloster folgend: Es wurde zunächst ein Gotteshaus gebaut, wobei vielleicht wegen der sakralen Funktion dieses Gebäudes die Eigentumsverhältnisse eine geringe Rolle spielten. Es gab außerdem noch viel ungenutztes Land und für die kleine Grundfläche, die das Haus einnahm, wurde gewiss kein wertvoller Acker benötigt. Es ist folglich nicht unverständlich, dass die Quellen dieses Problem der Grundschenkung für die Kirche selbst kaum berührten. Auch der Erbauer, der Gründer im Sinne des Hochmittelalters, wurde nicht weiter gewürdigt. Auch diese Einstellung ist nicht unbegreiflich. Die Bauten waren damals durchweg klein und schlicht, sie entstanden überdies gerade in dieser Epoche in großer Zahl.¹³⁰ Unter normalen Umständen fand es im 8. und 9. Jahrhundert niemand für notwendig, eine Persönlichkeit zu feiern, die ein Gotteshaus errichtet hatte.

Unter diesen Gegebenheiten war offensichtlich die Weihe der Kirche durch den Bischof sowie dessen Hilfe bei dem Gedeihen einer monastischen Gemeinschaft - immer wieder wird auch darauf verwiesen, dass aus Salzburg Mönche kamen - weitaus wichtiger. Beide Faktoren gaben auch den Anlass, die neu geschaffenen Klöster dem Bischof von Anbeginn zu übertragen. Daneben war man noch bemüht, eine Umkreisschenkung vom Herzog, oder dessen Einwilligung zu dieser, ausdrücklich und vom Herrscher persönlich zu erhalten. Beim Gründungsakt selbst wurde seine Präsenz gewünscht.

Von diesem Schema wurde nur gelegentlich abgewichen. Das Musterbeispiel bietet dafür die Entstehung des Frauenklosters auf dem Nonnberg, der angeblich schon früher Rupert geschenkt worden war.¹³¹ Schon aus diesem Grunde war eine Umkreisschenkung nicht mehr möglich. Dennoch soll aber nach den Breves Notitiae die Klostergründung *cum consilio et voluntate* und *per licentiam et voluntatem* Theudeberts erfolgt sein.¹³² Erst etwas später schenkte dann der Herzog noch ausgedehnte Liegenschaften in der Nähe des Klosters, zu Glasenbach und zu Morzg, doch sind wir darüber schlecht informiert, da die jüngeren Schreiber offensichtlich nicht in der Lage waren, ihre Vorlagen exakt zu lesen.¹³³

Eine gute Ergänzung zu den soeben aufgeworfenen Problemen verdanken wir den Salzburger Berichten über die Frühgeschichte der Klöster zu Gars am Inn und zu Au am Inn, zwei Konvente, die

¹²⁴ WOLFRAM, *Conversio*, S. 36 und S. 60ff. Dazu WOLFRAM, *Zeit der Agilolfinger*, S. 128ff.

¹²⁵ S. 81 ff.

¹²⁶ NA S. 4f.

¹²⁷ BN S. A 3.

¹²⁸ WOLFRAM, *Conversio*, S. 36ff.

¹²⁹ Vgl. oben, S. 90ff.

¹³⁰ Vgl. dazu Heinrich KOLLER, *Zur Salzburger Missionsmethode der Karolingerzeit* (Osterreich in Geschichte und Literatur 14, 1970), S. 273ff. Dazu DOPSCH, *Karolinger und Ottonen*, S. 184ff.

¹³¹ NA S. 13f.

¹³² BN S. A 5.

¹³³ Der Schreiber der BN S. A 6 konnte die Ortsnamen lesen, an der entsprechenden Stelle-vgl. NA S. 13 - reißt dagegen der Text der Notitia Arnonis unvermittelt ab.

ungefähr drei Kilometer voneinander entfernt waren.¹³⁴ Leider erzählt davon nur die Notitia Arnonis,¹³⁵ ohne dass wir das Schweigen der Breves Notitiae erklären können. Doch nicht nur das Fehlen von Angaben in dieser jüngeren und ansonsten umfangreicheren Überlieferung ist problematisch, es wurde bis jetzt auch kaum beachtet, dass die zwei von der Notitia Arnonis gebotenen Gründungsgeschichten so weitgehend übereinstimmen, dass sofort der Verdacht aufkommen muss, es gab ursprünglich nur eine einzige Klostergründung, aus der erst beim Abschreiben zwei Stiftungen gemacht wurden, zumal ja auch die Ortsangabe Au wegen ihrer weiten Verbreitung jede Deutung zulässt. Es sollen daher die zwei Texte nebeneinandergestellt werden, die Parallelen sollen abermals durch Sperrdruck gekennzeichnet sein.

Einmal wird erzählt: *Ipseque dux (Tassilo) ... tradidit cellam que vocatur Garoz super ripam Eni fluminis in pago Isnagoe, quam construxit Boso clericus per licentiam iam dictiducis in honore sancti Petri principis apostolorum, et ipse Tassilo ipsum clericum commendavit ad supradictum monasterium una cum ipsa cella ...* Der Text bricht hier unvermittelt ab. Der Schreiber konnte seine Vorlage abermals nicht lesen.¹³⁶

Etwas später wird nochmals berichtet: *Cella, que vocatur Auue, quam construxit Baldun presbiter in beneficio dominico simulque et Hrodbertus presbiter cum licentia Tassiloni ducis super ripam Eni fluminis in pago Isnagoe, et quod ibi ex causa dominica traditum fuit, id est in villa que dicitur Garoz in iam dicto pago mansos vestitos IIII, similiter et ...*¹³⁷ Wir wollen den Text hier abbrechen. Wir begegnen bereits in diesen knappen Sätzen allen Schwierigkeiten, die der Überlieferungskritik gestellt sind. Wir würden uns in die Problematik der Notitia Arnonis verlieren, wollten wir die folgenden Textstellen auch noch anführen und interpretieren.

Wir haben zunächst noch zu bedenken - wenn wir von den oben angeführten Kriterien noch einmal absehen-, dass beide Stifternamen mit dem Buchstaben »B« beginnen und dass ein Boso - ein Freier und Kleriker - Güter zu Zell am See und zu Saalfelden schenkte und deshalb als Gründer von Zell am See in der Literatur aufscheint.¹³⁸ In der Notitia Arnonis ist aber gerade unmittelbar nach dem Bericht über die Gründung von Gars durch den Kleriker Boso auch die Mitteilung anzutreffen, Boso habe Güter zu Zell am See übertragen. Vor einiger Zeit wurde bereits vermutet, es lägen hier überhaupt einige gravierende Irrtümer und Abschreibfehler vor.¹³⁹ Wenn wir aber dieses Gewirr von Fehlern nur irgendwie auseinanderhalten wollen, müssen wir vermuten, dass die Erzählungen über die Frühgeschichte von Zell, Gars und Au durcheinandergerieten, dass in Wirklichkeit nur zwei Gründungen vorlagen, eine für Gars und eine für Zell, und dass wegen der Ähnlichkeit der Gründernamen -vielleicht war in einer älteren Überlieferung der Name auch gekürzt und nur durch den Anfangsbuchstaben gegeben gewesen - auch noch ein Durcheinander in der Überlieferung der Stifternamen aufkam. Dennoch ist nicht zu leugnen, dass Boso ein Förderer Zells war und dass Baldun im Raume von Gars/ Au gelebt haben muss. Unklar bleibt, ob auch noch ein Priester Boso das Kloster Gars beschenkte. Wegen der nicht zu leugnenden Abschreibfehler würde ich aber zu überlegen geben, ob hier nicht einfach ein Irrtum eines Kopisten vorliegt. Demnach wäre anzunehmen, Boso habe Zell, Baldun dagegen Gars/ Au errichtet.

Es ist nun nicht unsere Aufgabe, die Frühgeschichte von Zell am See und von Gars abermals

¹³⁴ Vgl dazu Norbert BACKMUND, Die Chorherren und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, S. 46f. und 82 f. Stefan WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bistumspolitik im 12. Jahrhundert, Köln 1975, S. 46 und 48.

¹³⁵ NA S. 7f. und 10.

¹³⁶ Vgl. oben, Anm. 133.

¹³⁷ Für eine einzige Vorlage sprechen die völlig identen Schreibweisen der Ortsnamen. Die Lage von Gars rechtfertigt durchaus die Bezeichnung »in der Au«, da das Stift auf der gleichen Terrasse wie Klosterau und die Siedlung Steinau liegt, eine Schwelle, die zwar vom Hochwasser des Inn geschützt war, aber deutlich unterhalb der Höhen westlich des Inns liegt. Auch der Hinweis auf eine Peterskirche, die es zu Gars gibt, stärkt den Verdacht, dass ursprünglich nur zu Gars eine monastische Gemeinschaft war, die auch mit »Au« durchaus einwandfrei bezeichnet war.

¹³⁸ Franz PAGITZ, Die Kirchen von Zell am See in historischer Sicht, in: Die Kirche zum hl. Hippolyth, hrsg. v. Stadtpfarramt Zell am See, red. v. Richard HIRSCHBÄCK, 1975, S. 45ff.

¹³⁹ KOLLER, Frühgeschichte der ältesten Klöster, S. 11 f.

darzulegen. Wir dürfen allerdings vermuten, dass das Petruspatrozinium zu Gars die Kirchweihe durch den Salzburger Bischof wahrscheinlich machen könnte. Weitaus aufschlussreicher ist jedoch für unsere Problematik, dass die ersten Initiatoren, die Klostergründer im Sinne des Hochmittelalters, in den Salzburger Quellen weder besonders gerühmt wurden, wie sie es nach späterer Ansicht unbedingt verdient hätten, noch ihre Taten sorgfältig überliefert wurden. In einem Fall, für Gars, wurde der Stiftername vielleicht verderbt tradiert, im anderen Fall, für Zell am See, wurde der Zusammenhang der Schenkungen von Boso und des Entstehens des Klosters vergessen. Die Forschung ist zwar heute in der Lage, die Bedeutung Bosos zu rekonstruieren, die Notitia Arnonis selbst gibt uns aber dazu keine klaren Angaben. Dagegen wird durchweg betont, dass alle diese Schenkungen, die zu Klostergründungen führten, mit der *licentia* des Herzogs vorgenommen wurden. Abermals vermissen wir jedoch wieder eindeutige und unwidersprochene Mitteilungen über die Besitzverhältnisse.

Obwohl wir die Einseitigkeit der Salzburger Berichte zum Teil aus den verständlichen Wünschen des Erzstiftes begreifen können, müssen wir doch fragen, ob die These, die Initiatoren für das Entstehen eines Klosters -Tonazan für die Maximilianszelle zu Bischofshofen, Graf Gunther für Otting, Boso für Zell am See, Baldun für Gars/ Au - seien gar nicht so wichtig gewesen, mehr Bedeutung komme der Weihe der Klosterkirche durch den Bischof zu, und endlich sei die Mitwirkung des Herzogs, vor allem dessen Umkreisschenkung, ausschlaggebend gewesen, ob diese These nicht nur von Salzburg verfochten worden war, sondern auch in anderen bairischen Bistümern galt und demnach auch für die Gründung von Kremsmünster zu beachten wäre?

Zur Gründung Kremsmünsters

Ehe wir mit Hilfe des Salzburger Materials Schlüsse über die Gründung Kremsmünsters ziehen, sollen doch noch weitere Vergleiche angestellt werden. Dabei ist der Hinweis auf die Gründung Innichens angebracht, auf einen Vorgang, der unter Umständen, sofern die Funktionsbereiche berücksichtigt werden, in den Salzburger Quellen aufscheinen könnte. Doch hier wird darüber nichts berichtet. Dafür ist im ältesten Freisinger urkundlichen Material darüber ein Dokument erhalten,¹⁴⁰ mit dem Herzog Tassilo Innichen und dessen Umland zur Errichtung eines Klosters Abt Atto von Scharnitz schenkt. Die Interpretation dieser Tradition fällt nicht leicht, die Meinungen darüber gehen auseinander. Zöllner spricht von einem Stiftbrief,¹⁴¹ doch ist die Behauptung, es liege eine schlichte Grundübertragung, aber keine Klostergründung vor, gleichfalls nicht unberechtigt.¹⁴² Der Rechtsakt selbst ist nämlich nur unzulänglich beschrieben; der Leser erfährt nicht, ob Bauten oder ein Kloster bereits vorhanden sind. Betont wird nur die Abgrenzung des Ausstattungsgutes und die Bereitschaft des Herrschers, die Zukunft der Mönche zu sichern. Die Ausführlichkeit und Präzision der Salzburger Texte fehlen.

Aus dem Zusammenhang ist zunächst zu erschließen, dass Scharnitz Ausgangspunkt für die Klostergründung war. Wenn wir aber die zu Salzburg üblichen Vorgangsweisen beachten, finden wir dazu weitere Parallelen und somit auch weitere Einzelheiten. Abermals ist auf die Anwesenheit des Herzogs Wert gelegt. Er kam zwar nicht nach Innichen, wohl aber in die Nähe des Ortes, nach Bozen, und nahm hier die Übertragung vor. Diese darf gleichfalls als Umkreisschenkung aufgefasst werden, die allerdings nicht in Salzburger Manier in Meilen angegeben, sondern durch eine Grenzbeschreibung präzisiert ist. Einzelheiten der Rechtsverhältnisse sind übergangen. Auch das ist nicht unbegreiflich. Das Gebiet war 769, als die agilolfingische Tradition vorgenommen wurde, kaum von Baiern besiedelt, galt wohl als neuerworbenes oder erobertes Land, in dem der Herrscher ohne Rücksicht auf die ortsansässige Bevölkerung und deren Rechtsvorstellungen verfügen konnte.

Über Scharnitz war der Freisinger Bischof zuständig geworden, dessen Mitwirkung bei der

¹⁴⁰ Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd. 1, hrsg. v. Theodor BITIERAUF (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF. 4, 1905), S. 61 ff., n. 34.

¹⁴¹ Erich ZOLLNER, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 68, 1960), S. 362ff. = Zur Geschichte der Bayern, hrsg. v. Karl BOSL (Wege der Forschung 60, 1965), S. 135ff.

¹⁴² Vgl. etwa REINDEL, in: Handbuch, hrsg. v. SPINDLER 1, S. 155, oder FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 67.

Gründung zwar nicht ausdrücklich bezeugt ist, dessen Aktivität aber dennoch erschlossen werden kann. Die Überlieferung in Freisinger Archivalien gibt den ersten Hinweis. Doch auch der Schreiber des Dokumentes – er unterfertigt mit seinem Namen Anno- stammt wohl aus dem Bistum an der Isar, wo er vielleicht mehrmals auch noch in anderen Urkunden aufscheint.¹⁴³ Wie schon Fichtenau andeutete, folgt das Schriftstück in einigen Partien dem Freisinger Formular.¹⁴⁴ Dem darf hinzugefügt werden, dass auch die Terminologie der Pertinenz mit der charakteristischen Wendung *umecta seu fructecta* für das Bistum und seinen Sprachgebrauch bezeichnend ist.¹⁴⁵ Die Urkunde stammt demnach nicht, wie sie vorgibt, vom Herzog - sofern wir das Diktat als Kriterium gelten lassen -, sondern verdankt seinen ungeschickten Wortlaut eher Freisinger Klerikern, die, wie wir gleich sehen werden, auch ansonsten sich oft recht unbeholfen ausdrückten, obwohl sie mit aufwendigem Formular recht gut umzugehen wussten. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, dass der Freisinger Bischof auch die Kirche des Klosters weihte. Ob daraus analoge Rechtsansprüche, wie es in Salzburg üblich war, abgeleitet wurden, verschweigt das Schriftstück. Dessen Verwahrung im Archiv des Bistums spricht allerdings dafür, dass Freising sich durchaus berechtigt fühlte, über das Kloster zu verfügen.

Diese Rechtsauffassung steht nicht vereinzelt, wie der Stiftbrief erkennen lässt, der für Schliersee überliefert und gleichfalls in den Freisinger Traditionen erhalten ist.¹⁴⁶ Als Aussteller fungiert ein Adalunc, der im Verein und im Einvernehmen mit seinen vier Brüdern in dem Dokument aufscheint, das im Protokoll und Eschatokoll einer Traditionsnotiz entspricht, im Kontext aber nur berichtet und in seiner merkwürdigen Gestaltung völlig offen lässt, welche Teile erzählenden Charakter haben, also einer Narratio zugerechnet werden können, und welche Vorgänge wichtiger und dispositiv waren. Abermals finden wir aber die Bestätigung für die These, dass der Gründungsvorgang sich aus mehreren Phasen zusammensetzte, von denen einige im 8. Jahrhundert als gleichwertig angesehen wurden.

Im Stile einer abgeschlossenen Erzählung werden folgende Akte mit ihrer zeitlichen Reihenfolge nebeneinandergesetzt: Die Errichtung eines Oratoriums mit Zustimmung des Bischofs von Freising durch die Sippe von Adalunc. Die Weihe des Oratoriums durch den Bischof und die damit erfolgte Erhebung des Gotteshauses zur Kirche. Die Übergabe der auf diese Weise geschaffenen Gemeinschaft an den Bischof, der den Magister Perhtcoz nominiert, und dessen Aufnahme in das *magisterium*. Die Abwahl des Perhtcoz und die Übernahme der Benediktinerregel.

Keiner dieser Abschnitte ist dispositiv stilisiert. Selbst wenn wir annehmen, dass das Schriftstück nur einen längst abgeschlossenen Gründungsvorgang bestätigen sollte, können wir wegen des erzählenden Charakters des Dokumentes nicht genau sagen, an welchen Stellen die Urkunde ein Rechtsgeschäft zu beweisen hatte und wann sie nur Chronik ist.

Vor allem vermissen wir in dem Text einen exakten Hinweis auf die sicherlich vorgenommenen Grundübertragungen. Dagegen finden wir Elemente, die wir bereits als Kennzeichen eines ordentlichen Gründungsvorganges erfassen konnten. So wird die Ansicht vertreten, ein ungeweihter Klosterbau sei ein Oratorium, wie es schon für die Maximilianszelle behauptet wurde.¹⁴⁷ Auch die Weihe durch den Bischof ist betont, und endlich wird um die Probleme gerungen, die es in ähnlicher Weise auch zu Otting gegeben hatte.¹⁴⁸ Unverkennbar ist ferner, dass das Stück dem Freisinger Sprachgebrauch folgt. Es ist demnach gewiss von einem Manne aus dem Gefolge des Bischofs verfasst worden. Dennoch wurde es angeblich in Schliersee ausgestellt und möchte ungeachtet seines narrativen Charakters glaubhaft machen, dass es gleichzeitig mit anderen wichtigen Vorgängen, als nämlich die

¹⁴³ BITIERAUF, Traditionen, Freising 1, S. 54 n. 24c, könnte mit dem Schreiber der Urkunde identisch sein. Als Zeuge taucht ein Anno in dieser Zeit in n. 26 und 122 auf. Zu dieser Persönlichkeit vgl. zuletzt FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 75, Anm. 69.

¹⁴⁴ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 67f.

¹⁴⁵ BITIERAUF, Traditionen, n. 33, 170, 291, 292.

¹⁴⁶ BITIERAUF, Traditionen, Freising, S. 112f., n. 94. Vgl. dazu Friedrich PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München 1965, S. 376ff. Josef HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2, Bayern), Augsburg 1970, S. 282 f. Wilhelm STORMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, München 1972, S. 136 ff.

¹⁴⁷ Vgl. oben.

¹⁴⁸ Vgl. oben.

Klosterkirche geweiht und die Grundausrüstung übertragen worden war, auch selbst entstand. Wenn wir den Schlierseer Stiftbrief insgesamt beurteilen, dann unterscheidet er sich von dem etwa vergleichbaren Dokument für Innichen durch die Geringschätzung der Grundübertragung. Wenn wir darüber hinaus noch einen Schwerpunkt finden wollen, müssen wir dem Kriterium des Wortreichtums folgen und müssen einfach fragen, welche Abschnitte ausführlicher behandelt wurden und dann finden wir das Hauptgewicht auf die Frage des Zusammenlebens der Mönche gelegt, auf die Abtwahl und auf die Einführung der Benediktinerregel.

Die aus dem Salzburger und Freisinger Material erarbeiteten Beobachtungen führen zu dem doch eher überraschenden Ergebnis, dass die Gründungsvorgänge in der Mitte des 8. Jahrhunderts einem recht klaren Schema folgten, von dem nicht allzu viel abgewichen wurde. Frei war dagegen die Dokumentation, die Niederschrift über den Gründungsvorgang oder die Gestaltung des Stiftbriefes oder was immer man darunter verstand oder heute verstehen mag. Die vielen Variationen, die uns immer wieder verwirren, wenn wir Klostergründungen untersuchen, sind weniger aus der Systemlosigkeit der Gründungen selbst zu erklären, sondern aus der Unfähigkeit der Zeit, einigermaßen einheitliche »Gründungsurkunden« zu schaffen. Das haben die beiden zuletzt angeführten Freisinger Beispiele deutlich gezeigt. Unter ähnlichen Voraussetzungen wurden von der gleichen dokumentierenden Stelle zwei im Kontext völlig verschiedene Traditionsnotizen verfasst, die auf den ersten Blick vermuten lassen könnten, man sei in Schliersee ganz anders als in Innichen vorgegangen. Erst sorgfältigere Kritiken deckten die vielen Parallelen auf.

Nochmals darf nun das Vorgehen dargelegt werden: Die ersten Bemühungen um die Errichtung eines Klosters und die dabei notwendigen ersten Maßnahmen, das Bereitstellen des Baugrundes für die Kirche, der ja nicht groß war, und die Errichtung des Sakralbaues selbst, den wir uns auch nur klein vorstellen dürfen, wurden nicht hoch eingeschätzt. Wichtiger war die Hilfe des Bischofs, mit dem früh Verhandlungen aufgenommen werden mussten, der dann auch das Gotteshaus weihte und damit zur Klosterkirche erhob und auch für das weitere Gedeihen der Mönchsgemeinde zu sorgen hatte. Daneben wurde auch die Unterstützung des Herzogs angestrebt, der zum Beispiel bei der Gründung von Bischofshofen umständlich bemüht wurde und gleichfalls eine Art Schutzfunktion zu übernehmen hatte. Nach diesen Vorbereitungen kam es zur Klostergründung selbst, die aus der Weihe der Kirche durch den Bischof und aus der anschließenden Übertragung von Grund und Boden bestand, auf dem das Kloster stand. Doch wurde bei dieser Gelegenheit meistens auch der gesamte Umkreis geschenkt, eine Aufgabe, die möglichst auch vom Herzog, der zugegen sein sollte, vorzunehmen war. Noch an Ort und Stelle wurde - wenigstens in der Theorie - die Dokumentation vorgenommen, die bisweilen die Weihe durch den Bischof oder die Vorschriften für die Mönche, bisweilen aber auch die gleichzeitig vorgenommene Umkreisschenkung in den Mittelpunkt rücken konnte. War dieser Fall gegeben, dann wurde als Aussteller des Stiftbriefes die Person genannt, die offiziell die erste Grundübertragung vorgenommen hatte, der Herzog oder der eigentliche Besitzer des Ausstattungsgutes. An der Stilisierung dieser Schriftstücke nahmen aber diese Aussteller geringen Anteil; die Urkunden dürften vielmehr von der Umgebung des jeweiligen Bischofs redigiert und niedergeschrieben worden sein. Das geht besonders deutlich aus den Salzburger Bräuchen hervor, wo man über Klostergründungen im Rahmen der Traditionsnotizen protokollarische Aufzeichnungen mit historiographischem Charakter anlegte. Dabei mussten bisweilen wenige Bemerkungen genügen, von denen wir heute kaum mehr sagen können, ob wir sie als Fragmente eines Stiftbriefes im rechtlichen Sinne oder aber als verkümmerte Gründungsgeschichten ansprechen sollen.

Wenden wir uns jetzt Kremsmünster zu und erinnern wir uns, dass im Salzburger Bereich die ersten Schritte zu einer Klostergründung von Personen unternommen wurden, deren Tätigkeit nicht sehr hoch eingeschätzt wurde und die auch bald in Vergessenheit gerieten.¹⁴⁹ Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass der Herzog grundsätzlich, auch wenn er die Entstehung eines Klosters besser überwachte, mit der Arbeit, die notwendig war, irgendeine Person betraute. Ein Adelliger mag, vielleicht schon aus Sorge um sein Seelenheil, selbst Hand an die Bauten gelegt haben, ein Agilolfinger tat das aber wohl kaum. Es wäre nun einmal zu fragen, ob sich nicht in der Person des Gunther, der immer

¹⁴⁹ Vgl. oben.

wieder in den Kremsmünsterer Gründungsgeschichten auftaucht, jener Mann verbirgt, der diese Arbeit tat.¹⁵⁰

Es wäre aber nicht ausgeschlossen, dass einer der Aristokraten, die Störmer aufzählt, mit den frühesten Gründungsvorgängen zu Kremsmünster zu tun hatte.¹⁵¹ Keinen Zweifel kann es aber geben, dass von allem Anfang an Herzog und Bischof von Passau eingeschaltet waren, wie es fast regelmäßig geschah und wie es uns vor allem für Bischofshofen genau berichtet wird.¹⁵²

Nach Fertigstellung der ersten Bauten wurde der eigentliche Gründungsakt zu Kremsmünster selbst vorgenommen, wie ja auch schon immer vermutet worden war.¹⁵³ Anwesend waren sicherlich der Bischof von Passau und Herzog Tassilo. Die entsprechenden Angaben des Stiftbriefes sind durchaus glaubwürdig.¹⁵⁴ Zuerst weihte vermutlich Bischof Waldrich die Klosterkirche. Es besagt nichts, dass darüber nicht ausdrücklich berichtet wird. Wir sahen, dass die Quellen in diesem Falle sehr eigenwillig vorgehen. Für Schliersee wurde die Kirchenweihe betont, aber für Innichen und manche andere Gemeinschaften wurde sie von den Berichten übergangen.¹⁵⁵ Anschließend erfolgte die Übertragung der Umgebung an das neu gegründete Kloster. Dieser Aufgabe unterzog sich in Kremsmünster höchstwahrscheinlich Tassilo selbst. Es ist kaum denkbar, dass auf eine Umkreisschenkung verzichtet wurde oder dass diese ein anderer als der Herzog vorgenommen hätte.

Es ist auch anzunehmen, dass darüber ein Dokument ausgestellt wurde, doch ist dieses leider nur in der verfälschten Fassung auf uns gekommen. Dennoch können wir darüber einige Aussagen wagen. Abgesehen von der Tatsache, dass diese Dokumentation, soweit wir es beurteilen können, immer vom Bischof vorgenommen wurde, auch wenn dieser einen anderen als Aussteller nennen ließ, ist auch noch zu bedenken, dass Fichtenau bereits die engen Zusammenhänge zwischen dem Kremsmünsterer Stiftbrief und den Passauer Traditionsnotizen beweisen konnte.¹⁵⁶ Längst ist auch bekannt, dass manche Kriterien auch noch Bindungen zu Mondsee vermuten lassen.¹⁵⁷ Die von Fichtenau gehegten Zweifel, dass ein größerer Salzburger Einfluss vorhanden gewesen wäre, wurden dagegen bestärkt. Die agilolfingischen Formeln des Kremsmünsterer Stiftbriefes zeigen deutliche Bezüge zu Passau und Mondsee, unterscheiden sich aber klar vom Salzburger Sprachgebrauch.¹⁵⁸ Wir dürfen daher mit größter Wahrscheinlichkeit vermuten, dass der echte Stiftbrief, den es sicher gab, auf den Namen von Tassilo ausgestellt und von Passauer Klerikern verfasst worden war. Auch der Vorschlag, die Kirchweihe und damit die Gründung selbst auf den 9. November zu datieren, ist nach wie vor akzeptabel.¹⁵⁹

Weitere Aussagen sind nach dem Forschungsstand nur Vermutungen, zumal ich keine Möglichkeit sehe, das Anwachsen des Klosterbesitzes, um den es in allen späteren Urkunden geht, besser zu erfassen. Der Hinweis auf das immer wieder zitierte Privileg Karls des Großen von 791, in dem bereits zahlreiche Güter angeführt werden, ist nicht unproblematisch.¹⁶⁰ Dieses Stück ist nur kopiaal überliefert, ist daher nur schwer zu kritisieren und wurde auch von den Herausgebern nicht sehr sorgfältig behandelt. Diese beriefen sich wieder auf den Stiftbrief, der damals noch als echt galt. Eine exakte Beweisführung liegt demnach nicht vor, dürfte aber - das sollten wir ruhig eingestehen - auch in Zukunft kaum gelingen. Selbst der besten Quellenkritik sind Grenzen gesetzt, die zugegeben werden müssen.

¹⁵⁰ Dazu zuletzt erschöpfend Pankraz STOLLENMAYER, Zur Gründung des Stiftes Kremsmünster (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 85, 1974), S. 259ff. Ferner WOLFRAM, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, S. 51f.

¹⁵¹ Wilhelm STORMER, Adelige Träger von Rodung, Siedlung und Herrschaft im Raum zwischen Salzach-Inn und Enns während des 8. und frühen 9. Jahrhunderts, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (vgl. Anm. 2), S. 145ff.

¹⁵² Vgl. oben.

¹⁵³ Dazu zuletzt WOLFRAM, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, S. 58ff.

¹⁵⁴ Dazu zuletzt WOLFRAM, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, S. 79ff.

¹⁵⁵ Vgl. oben.

¹⁵⁶ FICHTENAU, Stiftbrief Kremsmünster, S. 70ff.

¹⁵⁷ Zusammenfassend und übersichtlich FICHTENAU, Urkundenwesen, S. 16ff.

¹⁵⁸ Vgl. oben.

¹⁵⁹ Noch immer entscheidend NEUMULLER, Gründungsjahr, S. 15f.

¹⁶⁰ Vgl. oben, Anm. 7 (DKdG 169).

Es wäre durchaus möglich, dass der echte Stiftbrief kurz war und nur eine Umkreisschenkung enthielt. Es ist aber zu bedenken, dass noch in der Agilolfingerzeit die umfangreichere Besitzbestätigung, wie sie sich dann seit dem 9. Jahrhundert durchsetzte, üblich wurde. Wanderwitz hat zuletzt auf frühe Beispiele, die es dafür gibt, hingewiesen.¹⁶¹ Der Vorschlag, dass die Besitzreihe des karolingischen Diploms von 791 das Ausmaß agilolfingischer Schenkungen erkennen lässt, ist daher nach wie vor zu beachten. Doch dann müssen wir den Einwand Fichtenaus zur Kenntnis nehmen, dieser relativ umfangreiche Komplex dürfe kaum mit einem Mal an das Kloster gekommen sein.¹⁶² Dann ergeben sich ganz automatisch weitere Fragen; dann wäre zu überlegen, ob die Mönchsgemeinde einige Jahre vor 777 ins Leben gerufen wurde und in diesem Jahr nur den inzwischen rasch gewachsenen Besitz bestätigt erhielt. Auch das gab es. In späteren Jahrhunderten war es sogar oft üblich, die rechtliche Existenz eines Konventes durch eine kaiserliche Besitzbestätigung zu festigen, in gewissem Sinne sogar zu begründen. Wir müssen auch mit dieser Möglichkeit rechnen, auf die längst hingewiesen wurde.¹⁶³ Dann dürfte allerdings der Kremsmünsterer Stiftbrief, wie er zuletzt rekonstruiert wurde, einen Typus darstellen, der sich eher erst später durchsetzte und stünde dann am Beginn einer Entwicklung.¹⁶⁴ Wenn man sich aber für diese Annahme nicht entschließt, wäre zu überlegen, ob Kremsmünster nicht vielleicht 777 gegründet wurde, der umfangreiche Stiftbrief, wie ihn Fichtenau und Wolfram rekonstruierten und wie er dann von Karl bestätigt wurde, aber in dieser Fassung erst später entstand und vordatiert wurde. Doch damit komme ich auf den eingangs gemachten Gedanken zurück, man könnte sich beim Gründungsakt selbst doch eher mit einer einfachen Umkreisschenkung begnügt haben. Eine letzte klare Entscheidung dazu wage ich aber nicht.

Erinnern möchte ich aber doch, dass zu Beginn noch die Frage gestellt wurde, ob nicht einige dieser Klöster im Osten Baierns wegen der Existenz alter Kultstätten gegründet wurden?

Heiligenverehrung als Ursache der Klostergründung

Die Forschung hat bis jetzt die Möglichkeit, dass alte christliche Kultstätten Anlass zu einer Klostergründung im Ostalpenraum gaben, kaum in Betracht gezogen. Man weiß zwar längst, dass zu Bischofshofen im Pongau die Quellen von einer frühen Verehrung des heiligen Maximilian erzählen,¹⁶⁵ doch hat man diese Berichte oft als Legende abgetan¹⁶⁶ und sich mit der Erklärung beruhigt, der heilige Rupert hätte von irgendwo Reliquien Maximilians beschafft. Doch könnten wir darüber wenig aussagen, da es eine ganze Reihe von Märtyrern dieses Namens gibt.¹⁶⁷ Doch wenn wir auch nicht alles glauben dürfen, was in den älteren Salzburger Geschichtsquellen zu finden ist, wir dürfen unsere Kritik auch nicht zu weit treiben und müssen vielmehr fragen, weshalb gerade hier zu Bischofshofen ein ortsgewundener Kult erfunden worden sein soll, als es noch dazu modern war, römische oder fränkische

¹⁶¹ WANDERWITZ, Salzwesen, S. 36ff., betont bereits die frühen Aufzeichnungen des Gesamtbesitzes. Dieser Gattung ist der Kremsmünsterer Stiftbrief, wie er von Fichtenau und Wolfram rekonstruiert wurde, wohl zuzuzählen. Vgl. FICHTENAU, Kremsmünsterer Stiftbrief, S. 97ff. WOLFRAM, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, S. 79ff.

¹⁶² FICHTENAU, Kremsmünsterer Stiftbrief, S. 91 f.

¹⁶³ Vgl. dazu auch KOLLER, Gründungsurkunden für Seitenstetten, S. 62ff.

¹⁶⁴ Es darf nicht übersehen werden, dass wegen der kritischen Lage, in die Herzog Tassilo in seinen letzten Regierungsjahren gekommen war und die dann zu seiner Absetzung führte, zwischen 785 und 788, also in den Jahren, aus denen wir kaum Vergleichsmaterial besitzen, eine Politik eingeschlagen haben könnte, die Kremsmünster besonders begünstigte. Hierher konnte sich der Agilolfinger zurückziehen. Wegen dieser Gegebenheiten würde ich zur Diskussion stellen, ob die umfangreiche Besitzbestätigung, wie sie im Kremsmünsterer Stiftbrief vorliegt, nicht dieser letzten Phase der herzoglichen Politik besser entspricht? Zumal wir ja gerade aus den Salzburger Quellen wissen - vgl. NA S. 5ff. -, dass die Gründung eines Klosters noch keineswegs das Ende der herzoglichen Schenkungen nach sich zog. Ganz im Gegenteil, deren Masse wurde erst nach erfolgter Gründung erteilt.

¹⁶⁵ Zu den Quellen-vgl. dazu auch Anm. 166 und 167-kommt neuerdings eine weitere Nachricht; vgl. BISCHOFF, Salzburger Formelbücher, S. 8f. und S. 28.

¹⁶⁶ Skeptisch Willibrord NEUMÜLLER, Sanctus Maximilianus nec eppiscopus nec martyr (Mitteilungen des Oberösterreich. Landesarchivs 8, 1964), S. 43ff.

¹⁶⁷ BARTON, Frühzeit des Christentums, S. 43f.

Heilige zu importieren.¹⁶⁸ Überdies sind die Angaben doch auch wieder klar und deutlich. Man mag über die Lichterscheinungen sich Gedanken machen können und hier lokale heidnische Traditionen oder ortsgebundene Legenden vermuten dürfen,¹⁶⁹ doch wird daneben doch ausdrücklich gesagt, dass die beiden Jäger einen *magnum odorem mire suavitatis*, den ungeheuren Duft wunderbarer Lieblichkeit und Süße wahrnahmen.¹⁷⁰ Das ist aber eine Phrase, die ein Heiligengrab verrät und, da es ja auch ohne Zweifel Maximiliansreliquien in der Karolingerzeit gab, bleibt uns wohl keine andere Wahl, als anzunehmen, es habe im Pongau schon vor der Ankunft Ruperts ein Heiligengrab gegeben, das hier verehrt wurde.

Solange dieser Bericht vereinzelt stand, war er für die Forschung allerdings schwer zu verstehen und zu erklären. Inzwischen wissen wir aber seit wenigen Jahrzehnten, dass es ja auch im Raume von Lorch-Enns eine Kultkontinuität gegeben haben muss. Zwar ist über die Lorcher Reliquien, die durch Gebeine repräsentiert sind, noch nichts Endgültiges gesagt.¹⁷¹ Doch allein schon das Tuch, in dem diese eingeschlagen waren, nötigt zur Annahme, dass hier von der Antike zum Mittelalter ununterbrochen eine Heiligenverehrung existierte.¹⁷² Demnach begegnen wir an zwei Punkten, wo zur Karolingerzeit im Osten Baierns Klöster anzutreffen sind, ältere Heiligenkulte, die uns heute nicht mehr so überraschen können, da wir inzwischen über Kontinuität und die Formen des Afrakultes zu Augsburg von der Spätantike bis zum Hochmittelalter dank erschöpfender archäologischer Forschungen relativ genau Bescheid wissen.¹⁷³

Während aber zu Augsburg an Ort und Stelle die Kultkontinuität nachzuweisen ist, bleibt trotz klarer schriftlicher und nichtschriftlicher Aussagen an Enns und Salzach vieles unklar. Die zentrale Persönlichkeit im spätantiken christlichen Leben an der Enns war zweifellos Florian, doch ist dessen Verehrung später im gleichnamigen Kloster anzutreffen, das von Lauriacum/Lorch, wo der Heilige den Tod fand, doch etwas entfernt ist. Und auch in diesem Stift ist der älteste Florianskult nur schwer zu verfolgen.¹⁷⁴ Zu Bischofshofen fand sich außerdem bis jetzt kein Beweis, dass unter der Maximilianskirche eine spätantike Kultstätte zu vermuten wäre.¹⁷⁵

Diese Unsicherheit kann vielleicht behoben werden, wenn wir uns erinnern, dass nach den jüngsten Forschungen besonders im 8. Jahrhundert Gebeine eines Heiligen oft nur über kurze Entfernungen transferiert wurden. So finden wir zwar zu Bonn eine ortsgebundene Kultkontinuität, wie sie auch für Augsburg nachgewiesen werden konnte,¹⁷⁶ doch ist andererseits zu vermuten, dass in Karden der heilige Kastor vom 4. bis zum 8. Jahrhundert in seiner Gruft verehrt, dann aber in das ganz in der Nähe liegende und neu errichtete Kastorstift übertragen wurde, aus dem er dann im 9. Jahrhundert nach Koblenz transferiert worden war.¹⁷⁷

Die Vorgänge in Karden beweisen, dass im 8. Jahrhundert ganz allgemein ältere Kulte durch

¹⁶⁸ Vgl. dazu Friedrich PRINZ, Nochmals zur »Zweiteilung des Herzogtums der Agilolfinger« (Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977), S. 27ff.

¹⁶⁹ Vgl. dazu Friedrich LOTTER, Severinus von Noricum, Legende und historische Wirklichkeit, Stuttgart 1976, S. 152 ff.

¹⁷⁰ BN S. A 4.

¹⁷¹ Willibrord NEUMÜLLER, Die Lorcher Märtyrer (Mitteilungen des Oberösterreich. Landesarchivs 11, 1974), S. 15ff. Vgl. dazu auch die grundlegenden Beiträge in dem Werk: Baiernzeit in Oberösterreich, 00. Landesmuseum, Katalog-Nr. 96, Linz 1977, darunter vor allem Lothar ECKHART, Das Nach- und Weiterleben der Römerzeit in Oberösterreich, ebenda, S. 27ff.

¹⁷² NEUMÜLLER, Lorcher Märtyrer, S. 12ff. Dazu Baiernzeit in Oberösterreich, S. 33.

¹⁷³ Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961-1968, hrsg. v. Joachim WERNER, München 1977.

¹⁷⁴ REHBERGER, Verehrung, S. 88ff.

¹⁷⁵ Friedrich OSWALD, Bischofshofen, in: Vorromanische Kirchenbauten, Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonenzeit, hrsg. v. Zentralinstitut für Kunstgeschichte, bearb. v. Friedrich OSWALD, Leo SCHAEFER, Hans Rudolf SENNHAUSER, München 1966, S. 38.

¹⁷⁶ Vgl. etwa Edith ENNEN und Dietrich HOROLDT, Vom Römerkastell zur Bundeshauptstadt, Kleine Geschichte der Stadt Bonn, 3. Aufl., Bonn 1976, S. 28ff.

¹⁷⁷ Hans EIDEN, Die Ergebnisse der Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Bodobrica (Boppard) und im Vicus Cardena (Karden)1 in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, hrsg. v. Joachim WERNER und Eugen EWIG (Vorträge und Forschungen 25, Sigmaringen 1979), S. 317ff.

Klostergründungen aufgewertet wurden, dass man aber nicht immer das Stiftgebäude über dem alten Kultplatz errichtete. Vermutlich, wenn das Gelände ungeeignet oder aber die Stelle zu klein war, hatte man keine Bedenken, für die Klosteranlage eine neue Lage zu suchen. Das Schicksal Maximilians gleicht übrigens jenem des Kastors auch in den folgenden Jahrhunderten. Wie dieser wurde auch der Pongauer Heilige umgebettet und zu Passau dann so sehr der Tradition dieses Bistums eingegliedert, dass es später schwerfiel, die Umwege des Maximilianskultes genau zu verfolgen; hochmittelalterliche Historiographen brachten den Heiligen mit der Lorcher Tradition in Zusammenhang.¹⁷⁸ Nichtsdestoweniger dürfen wir vermuten, dass es an der Enns ein spätantikes Florianheiligtum und an der Salzach ein altes Maximilianheiligtum gab, dass beide Gedächtnisstätten bis zum 8. Jahrhundert existierten und dass erst zu dieser Zeit die Gebeine über kürzere Distanzen transferiert wurden. Über diesen neuen Grablegen wurden Klöster gebaut, die zwar eine gesteigerte Verehrung garantierten, aber die ursprünglichen Gräber in Vergessenheit geraten ließen.

Doch zu Bischofshofen können wir erahnen, weshalb bereits im 8. Jahrhundert eine Translatio erfolgte. Hier ist nämlich unverkennbar, dass das Kloster, entsprechend dem Brauch der Zeit, als Missionsstützpunkt genau an jenem Punkt der Salzach verlegt wurde, wo die Straße nach Osten zu den Heiden abzweigte.¹⁷⁹ Die Maximilianszelle liegt offenkundig am Flussübergang, und damit sind wir bei der letzten Frage angelangt, ob wir nämlich über die Lage dieser agilolfingischen Klöster im Osten Baierns allgemein etwas mehr aussagen können?

Zur Lage der agilolfingischen Klöster

Längst hat die Forschung erkannt, dass die ältesten bairischen Klöster oft an Straßenkreuzungen errichtet worden waren,¹⁸⁰ und neuerdings hat Schweineköper, als er das Entstehen urbaner und stets an Verkehrsschnittpunkten situierter Siedlungen im östlichen Sachsen und Thüringen darlegte,¹⁸¹ gleichfalls darauf verwiesen, dass monastische Gemeinschaften häufig Ausgangspunkt für die Bildung einer Stadt waren oder aber einen bereits bestehenden Ort so weit aufwerteten, dass sie zu dessen Aufstieg wesentlich beitrugen. Die oftmals anzutreffende Behauptung, die Mönche seien in die Einsamkeit geflüchtet, ist in vielen Fällen als unglaubwürdiger Topos abzutun.¹⁸² Es kann zwar nicht geleugnet werden, dass auch dieses Vorgehen mitunter nachzuweisen ist. Das Maximiliansgrab, das Tonzan und sein Gefährte aufsuchten, könnte durchaus abseits eines Siedlungszentrums gewesen sein, und das von Graf Gunther gegründete Kloster zu Otting dürfen wir auch nicht im Mittelpunkt eines dichtbewohnten Gebietes vermuten.¹⁸³ In der Mehrzahl waren aber doch die Klöster von Anfang an als zentrale Orte gedacht, wobei sich die Forschung bis jetzt noch kaum der Mühe unterzog, zu überlegen, welche Funktionen diesen Klöstern in der Mitte des 8. Jahrhunderts zukamen oder wenigstens zugeordnet waren.¹⁸⁴ Waren es Gebets- oder Missionszentren? Sollten sie der Seelsorge dienen und welcher Art war diese, oder standen eher soziale Aufgaben im Vordergrund? Leichter fällt uns die Antwort für die monastischen Gemeinschaften am Ostrand des bairischen Siedlungsgebietes. Doch ist auch darüber, wie oben schon klar wurde,¹⁸⁵ die Diskussion noch nicht richtig angelaufen.

Im Gegensatz zu der von Legenden gestützten Vermutung, dass persönliche Gründe Herzog Tasilo bewogen, Kremsmünster zu stiften,¹⁸⁶ glaube ich eher, die Abtei sei, wie es im 8. Jahrhundert üblich war, an einer verkehrsexponierten Stelle angelegt worden, wo die Straße, die von Lambach nach

¹⁷⁸ Vgl. NEUMÜLLER, Sanctus Maximilianus, S. 18ff.

¹⁷⁹ Heinrich KOLLER, Zusammenfassung (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 117, 1978), S. 89.

¹⁸⁰

¹⁸¹

¹⁸² Vgl. die oben, Anm. 119, zitierte Literatur.

¹⁸³ Vgl. dazu oben.

¹⁸⁴ Klaus FEHN, Die zentralörtlichen Funktionen früherer Zentren in Altbayern, Wiesbaden 1970, erfasst bereits die Klöster als zentrale Orte.

¹⁸⁵ Vgl. dazu oben.

¹⁸⁶ So etwa STOLLENMAYER, vgl. oben, Anm. 150.

Steyr führte, die Krems übersetzte.¹⁸⁷ Dieses Interesse wurde zu Bischofshofen besonders deutlich. Hier liegt die älteste Kirche, die Maximilianskirche, unmittelbar am Fluss; die jüngeren Gotteshäuser sind vom Wasserlauf abgesetzt. Der topographische Befund verrät klar,¹⁸⁸ dass die Mönche für den Flussübergang zu sorgen hatten. Offen muss bleiben, ob sie nur eine Furt unterhielten oder ob sie nicht schon eine Brücke gebaut hatten. Doch damit kommen wir zum Brückenbau und damit zu einem Thema, das längst nochmals aufgegriffen werden sollte, aber noch immer zu wenig beachtet ist.

Für die Entstehung Kremsmünsters kann allerdings, wie zugegeben werden muss, diese Erklärung nicht genügen. Das Kloster liegt doch in einiger Entfernung vom Wasserlauf und wird zwar, wie schon sein Name zeigt, mit dem Fluss in Verbindung gebracht, kann aber mit einer Furt oder Brücke nicht in so deutlichem Zusammenhang gesehen werden, wie es für Bischofshofen möglich ist. Wenn wir aber zum Vergleich St. Florian heranziehen, scheint mir eine Deutung auch der Lage von Kremsmünster möglich zu sein.

St. Florian erinnert auch nicht an ein Kloster, das für einen Flussübergang zu sorgen hatte, wohl aber mit der Situation auf der Anhöhe über der Ipf, deren Name erst jüngst wieder diskutiert wurde,¹⁸⁹ und mit seiner Orientierung gegen Osten an eine Verteidigungsanlage. Dagegen drängt sich die Annahme, hier hätte sich das ursprüngliche Grab des heiligen Florian befunden - wegen des hier gepflegten Kultes hätte auch diese These eine Berechtigung -, keineswegs auf. Vom topographischen Befund spricht wenig dafür, an dieser Stelle eine spätantike Begräbnisstätte vermuten zu können.

Wir kommen aus diesem Dilemma, wenn wir, wie schon angedeutet, eine Translatio der Art des 8. Jahrhunderts in Erwägung ziehen, wie sie auch zu Bischofshofen vorgenommen wurde.¹⁹⁰ Das würde bedeuten, sich weiters für die Hypothese entschließen zu müssen, auch die Gebeine des Florian wurden im 8. Jahrhundert umgebettet und in ein neu gegründetes Kloster transferiert. Diese Vermutung wird auch durch die Tatsache gestützt, dass die Gebeine der Gefährten des Märtyrers, die später in der Lorcher Laurentiuskirche deponiert waren, hier ja auch nicht ursprünglich begraben gewesen sein können. Wenn wir außerdem die Entstehung der Mönchsgemeinde zu St. Florian um 750 annehmen,¹⁹¹ dann leuchtet es durchaus ein, dass zu diesem Zeitpunkt bei der Neugründung des Klosters auf dessen Sicherung und Verteidigung Rücksicht genommen wurde. Damals waren die Awaren noch eine Gefahr, und selbst wenn deren Mission eingeleitet wurde, wie Löwe vermutet,¹⁹² tat man gut daran, hinreichenden Schutz vorzusehen.

Wie in St. Florian könnte aber auch bei der Wahl des Standortes für Kremsmünster die Überlegung wichtig gewesen sein, das Kloster verteidigen zu können. Daraus wäre wieder zu schließen, dass auch Kremsmünster für eine Awarenmission zunächst vorgesehen war und die Orientierung nach der Christianisierung der Slawen erst später erfolgte. Damit sind wir bei Fragen angelangt, die zuletzt gründlich, aber nicht einhellig beantwortet wurden.¹⁹³ Dazu wäre aber doch anzumerken, dass die letzten Forschungen den Awaren nicht jene Aufmerksamkeit zuwenden, die für die Slawen modern ist. Dabei fehlt es derzeit gewiss nicht an archäologischen Beiträgen, die auf das Problem hinweisen.¹⁹⁴ Doch die traditionelle Mediävistik, die jüngst die Belege für die Existenz von Slawen sehr sorgfältig sammelt, hat sich bis jetzt nicht aufgeschwungen, die Angaben über Awaren im 9. Jahrhundert zu sichten. Dabei scheint mir manches Phänomen der slawischen Geschichte des 9. Jahrhunderts, wie etwa die Ausbildung einer gut fassbaren Oberschicht, zum Teil am besten erklärbar, wenn wir einen Fortbestand mancher awarischer Elemente in Großmähren vermuten.

¹⁸⁷ Dazu Herbert JANDAUREK, *Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems, Seine frühmittelalterlichen Bodendenkmäler und die Grundherrschaften*, Linz 1957, S. 13ff.

¹⁸⁸ KOLLER, *Zusammenfassung*, S. 89.

¹⁸⁹ Peter WIESINGER, *Die Besiedlung Oberösterreichs im Lichte der Ortsnamen, Baiern und Slawen in Oberösterreich* (vgl. Anm. 1), S. 150ff.

¹⁹⁰ Vgl. dazu oben.

¹⁹¹ Vgl. dazu oben.

¹⁹² Vgl. dazu oben.

¹⁹³ Dazu die zum Teil konträren Beiträge in: *Baiern und Slawen in Oberösterreich* (vgl. Anm. 1).

¹⁹⁴ Herwig und Ingeborg FRIESINGER, *Niederösterreich im 9. und 10. Jahrhundert*, in: *Germanen, Awaren, Slawen* (Katalog des NO. Landesmuseums, NF. 75, Wien 1977), S. 103ff.

Doch zurück zu unserem Thema: Es muss auffallen, dass in der Reihe der ostbairischen Klöster die Anlagen zu St. Florian und Kremsmünster durch ihre guten Verteidigungsmöglichkeiten hervorstechen und eine kleine Gruppe für sich bilden; mir scheint diese Eigenschaft am ehesten zu deuten, wenn wir vermuten, dass hier die Nachbarschaft der Awaren besondere Vorsicht gebot. Ich würde auch zu überlegen geben, ob wir Kremsmünster nicht nur als Stützpunkt der Slawenmission, sondern auch als Ausgangspunkt für eine geplante Christianisierung der Awaren in Betracht ziehen sollen?

Zusammenfassung

Wir kommen zum Rückblick und Abschluss! Obwohl die soeben gelieferte Studie mehr Fragen stellte als beantwortete, dürften doch auch einige Ausblicke gewonnen worden sein. Wir werden uns jedenfalls fortan mehr mit der These befassen müssen, dass im Ostalpenraum spätantike lokale Kulte die Jahrhunderte bis zur Epoche der Karolingerzeit überdauerten. Das wäre jedenfalls derzeit die beste Erklärung für die Tatsache, dass wir die Verehrung Florians an der Enns und Maximilians an der Salzach schon im frühen 8. Jahrhundert antreffen, als es noch dazu modern geworden war, Heilige aus dem Frankenreich und aus Italien zu importieren. Diese lokalen Verehrungen könnten im 8. Jahrhundert, wie es auch ansonsten in Europa geschah, durch Klostergründungen aufgewertet worden sein. Doch haben wir dabei mit frühen Translationen zu rechnen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die ältesten Gräber Florians und Maximilians unter dem Stift St. Florian und unter der Maximilianskirche zu Bischofshofen liegen.

Gerade diese zu vermutenden Verlegungen zeigen aber auch, dass am Ostrand Baierns in der Agilolfingerzeit bei Klostergründungen weniger auf den heiligen Ort als vielmehr auf eine günstige verkehrstechnische Situation und allenfalls auf eine bessere Verteidigung Rücksicht genommen wurde. Leider konnten dabei nicht alle aus diesen Schlüssen gewonnenen Aspekte weiterverfolgt werden. Die Feststellung müsste genügen, dass unter anderem diese Klöster als Ausgangspunkte für Missionsfahrten gedacht waren, eine Hypothese, die schon immer verfochten wurde. Nicht berücksichtigt wurde jedoch, dass die Mönchsgemeinden im Inneren der Alpen weniger für ihre Sicherheit sorgten - und auch prompt, wie das Geschick Bischofshofens zeigt, zerstört wurden.¹⁹⁵ Im Gegensatz dazu waren St. Florian und Kremsmünster gut geschützt, so dass gefragt werden musste, ob wir hier nicht vielleicht Stützpunkte für die Awarenmission vor uns haben. Die Gefahr, die von diesem Volk ausging, war allerdings im 9. Jahrhundert beseitigt, bald war aber auch die Hoffnung, diese Gruppe christianisieren zu können, aufgegeben - und so gerieten die ursprünglichen Überlegungen bald in Vergessenheit. Doch könnten solche Gedanken der Zeit um 777 durchaus entsprochen haben!

Theorien dieser Art zwingen aber, die Gründungen nochmals genauer zu analysieren. Dabei ist eine nochmalige Quellenkritik nicht zu umgehen und vor allem auf die immer noch nicht restlos durchschauten Salzburger Besitzbestätigungen zu verweisen, deren Mängel und Nachteile nicht zu übersehen sind und auch verstehen lassen, dass die Forschung dieses Material entweder übergeht oder eher oberflächlich verwertet. Die Schwierigkeiten sind auch schon lange bekannt, so haben zuletzt Fichtenau die Veränderungen und Kürzungen,¹⁹⁶ Wolfram die Widersprüche, wie etwa die gegensätzlichen Angaben über die Bischofsweihe Virgils,¹⁹⁷ und Wanderwitz die Unglaubwürdigkeit dieser Texte beklagt.¹⁹⁸ Diese Vorwürfe sind zu unterstreichen, doch ergibt sich daraus, dass wir in Hinkunft bei den Diskussionen die hier gebrachten Mitteilungen nur behutsam übernehmen dürfen. Deshalb soll nicht an den Erkenntnissen der modernen Geschichtswissenschaft gezweifelt werden, in der mit Recht die Besitz- und Adelsgeschichte in den Vordergrund gerückt wird. Doch wäre mehr zu berücksichtigen, dass die Angaben über Eigentumsverhältnisse nicht immer klar und noch weniger stets verlässlich sind. Endlich dürfen wir nicht übersehen, dass für manche Vorgänge nicht die Verfügungsgewalt über Grund und Boden ausschlaggebend waren - von der These, alles aus dem Lehenswesen erklären zu wollen,

¹⁹⁵ Vgl. dazu oben.

¹⁹⁶ Vgl. dazu oben.

¹⁹⁷ Vgl. dazu oben.

¹⁹⁸ WANDERWITZ, Salzweesen, S. 23ff.

möchte ich mich distanzieren. Oft waren andere Rechtsstandpunkte ausschlaggebend. Damit soll nicht jener primitivisierenden Rechtsgeschichte das Wort gesprochen werden, wie sie gern im 19. Jahrhundert vertreten wurde, aber wir sollten doch noch mehr Verständnis für die Tatsache aufbringen, dass sich offensichtlich die Menschen des 8. Jahrhunderts in Baiern mit einem Übermaß von Satzungen abfinden mussten, die oft einander widersprachen und gerade mit ihrer Gegensätzlichkeit in der Gegenwart mehr zu beachten wären.

Überraschen kann, dass dennoch - wahrscheinlich im Zuge der bekannten Reformen dieses Zeitalters - klare Vorstellungen entwickelt worden waren, wie eine Mönchsgemeinde zu gründen wäre. Um diese frühmittelalterliche Auffassung begreiflich machen zu können, muss ich aber erinnern, dass die Klöster des 8. Jahrhunderts bei uns wohl recht bescheiden waren. Die Quellen behaupten - und wir dürfen ihnen in diesen Fällen glauben-, dass nur kurze Bauzeiten für die ersten Anlagen notwendig waren.¹⁹⁹ Auch die Gotteshäuser waren klein. Hier setzt wohl erst ein Wandel ein, als im frühen 9. Jahrhundert größere Klöster - ich erinnere an den St. Gallener Klosterplan²⁰⁰ - und vor allem überdimensionierte Kirchen angestrebt wurden. Damit ist die Forderung nach der dreischiffigen Basilika erhoben, die im Hochmittelalter dann tatsächlich zur Selbstverständlichkeit für jede Abtei wird. Das erst ändert alles. Da der Kirchenbau immer für eine Klostergründung eine unabdingbare Voraussetzung war, wird damit seit dem 9. Jahrhundert jede Stiftung zu einem Akt, der nur mehr dem Hochadel möglich und daher in der Praxis diesem vorbehalten war.

Diese Entwicklungsphase war im 8. Jahrhundert noch nicht erreicht. Die Möglichkeit, die materielle Voraussetzung für ein Kloster bereitzustellen, war für weitere Kreise noch gegeben, und nur unter diesen Gegebenheiten ist es auch zu verstehen, dass im 8. Jahrhundert von den zeitgenössischen Quellen dieser wichtige Anstoß zu einer Klostergründung nicht stärker herausgestrichen wurde. Weit- aus schwerwiegender war nach Meinung der Zeit die Hilfe des Bischofs, mit dem möglichst früh Kontakte aufzunehmen waren, da von seiner Unterstützung die Zukunft der Mönchsgemeinde abhing. Die Salzburger Dokumente betonen ferner - und das wird zu Bischofshofen sehr deutlich-, dass auch auf das Einverständnis des Herzogs von Anfang an Wert gelegt wurde. Entsprechend diesen Ansichten galten die ungeweihten Gebäude als Oratorien und Zellen, aber nicht als Kirchen und Klöster. Doch ist man, soviel ich sehe, noch im Laufe des 9. Jahrhunderts von diesem exakten Sprachgebrauch wieder abgegangen.

Der entscheidende Akt im Rahmen des Gründungsvorganges war nach Meinung des 8. Jahrhunderts die Kirchenweihe durch den Bischof. Damit war das Kloster »gegründet« und unmittelbar danach wurde diesem dann die notwendige Grundausstattung gegeben, die im Allgemeinen aus dem Umland bestand. Diese Schenkung sollte möglichst vom Herzog oder wenigstens mit dessen Zustimmung erfolgen. Man berief sich dabei oft auf bestehende Rechtsverhältnisse und gibt bisweilen an, der Agilolfinger sei Lehensherr gewesen. Manchmal scheint es auch, als hätte man den Herzog als Grundeigentümer verstanden. Wirklich exakte Angaben fehlen jedoch, wie die Berichte über die Entstehung Innichens und der Maximilianszelle zeigen. Die Nachrichten dazu sind unklar und manche Angaben, wie die Behauptung, König Pippin hätte Besitzungen gestiftet, eher spätere und unglaubwürdige Zusätze.

Keinen Zweifel lassen die Quellen, dass der zuständige Bischof auch eine Oberhoheit über die Neugründung beanspruchte. Dabei dürfen wir wegen der geringen materiellen Erstausrüstung kaum vermuten, es wären materielle Nutzungsrechte angestrebt worden. Es ging eher um die Verwirklichung grundsätzlicher kirchenrechtlicher Vorstellungen, die wir hier gleichfalls nicht weiterverfolgen können. Doch spricht dafür auch die Tatsache, dass von dieser Unterordnung Abteinsatzung und Abtweihe abhängig gemacht wurden, aber auch die Versorgung des Klosters mit Mönchen. Das gehörte nun nicht mehr zum Gründungsvorgang selbst, zeigt aber, unter welchen Aspekten dieser nach Ansicht des Episkopats ablaufen sollte.

Über die Stiftung selbst wurde dann oft ein Dokument angefertigt, das zwar bisweilen den Grundschenker und diesen auch als Stifter nennt. Auch darüber geben die Quellen oft nur ungenau Auskunft. Die Berichte über die Vorgänge zu Bischofshofen lassen offen, ob wir hier Tonazan oder

¹⁹⁹ Vgl. dazu oben.

²⁰⁰ Edgar LEHMANN, Die Architektur zur Zeit Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. 3 (vgl. Anm. 25), S. 312f.

Rupert oder den Herzog als Klostergründer würdigen sollen. So gut die Gründung selbst geregelt war, so unterschiedlich war die Dokumentation, die allerdings, auch wenn sie in einem »Stiftbrief« eine Persönlichkeit als Aussteller des Schriftstückes und daher auch als Gründer angibt, im Allgemeinen vom Bischof vorgenommen wurde. Entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Textes wurde von diesem auch genommen, wenn der Herzog als »Klostergründer« auftrat. Es überrascht, dass Freising die Unterlagen über das Entstehen von Innichen und Schliersee fast konträr stilisieren ließ. Die Angaben über das Entstehen von Zell, Gars und Bischofshofen sind auch in Salzburg unsystematisch gemacht worden.

Wir dürfen demnach vermuten, dass auch für Kremsmünster zunächst die Stelle bestimmt wurde, auf der das Kloster errichtet werden sollte, an einem Punkt, der auch leicht zu verteidigen war und der auch die Basis für Missionsfahrten sein konnte. Dann wurden die ersten Bauten errichtet, Wohnstätten für Mönche und ein Gotteshaus. Es ist nicht anzunehmen, dass der Herzog diese Arbeiten selbst überwachte. Er nahm daran auch in Bischofshofen und Innichen keinen unmittelbaren Anteil. Das besorgte irgendeine Persönlichkeit, und es wäre zu überlegen, ob nicht die Legende vom Herzogssohn Gunther den Namen dieses Mannes überliefert. Wohl aber kann als gesichert gelten, dass der Herzog, aber auch der Passauer Bischof die Zustimmung zu einer Klostergründung gegeben hatten und deren Vorbereitung verfolgten.

Der Passauer hat dann höchstwahrscheinlich 777 die Kirchenweihe vorgenommen und damit die Anlage zum Kloster erhoben. Unmittelbar nach diesem Vorgang hat wohl der Herzog das Umland geschenkt. Es ist fast gewiss, dass darüber eine Urkunde angefertigt wurde, die Tassilo als Aussteller nennt, doch würde ich nicht zuletzt wegen der von Fichtenau bereits erarbeiteten Zusammenhänge vermuten, dass der Text nach den Wünschen des Bischofs und nach Passauer Formular hergestellt wurde. Offen muss aber bleiben, ob wir nicht wegen der engen Zusammenarbeit des Agilolfingers zu den Bistümern Freising, Regensburg und Passau annehmen dürfen, es hätte sich daraus in Ansätzen so etwas wie eine Kanzlei gebildet. Es sei aber erinnert, wie problematisch es ist, Begriffe dieser Art einzuführen und dass wir den bairischen Herzögen nicht zutrauen dürfen, einen Mitarbeiterstab besessen zu haben, der karolingisches Format aufwies.

Es war auch üblich, dass der Herzog dem Kloster unmittelbar nach der Gründung weitere Güter übertrug. Auch darüber wurden noch im 8. Jahrhundert zusammenfassende Dokumente niedergeschrieben, die an die später üblich gewordenen Besitzbestätigungen erinnern. Es ist denkbar, dass zu Kremsmünster ähnlich vorgegangen wurde und damit ein Schriftstück zustande kam, wie es von Fichtenau und Wolfram rekonstruiert wurde. Schon unter den Karolingern verdrängten diese umfangreicheren Urkunden die älteren, einfacheren Stiftbriefe und ersetzten diese in vielen Fällen. Es ist aber doch zu bedenken, dass der rekonstruierte Stiftbrief zahlreiche, zum Teil weit abliegende Güter aneinanderreihet und solche zusätzliche Schenkungen im 8. Jahrhundert meistens erst nach der Gründung vorgenommen wurden.

Es wurde schon angedeutet, dass es durchaus denkbar wäre, man sei in den letzten Regierungsjahren Tassilos von älteren Ansichten abgewichen, zumal auch eine relativ frühe und umfangreiche Besitzbestätigung durch Karl den Großen überliefert ist. Warum soll dann eine solche nicht auch schon von dem Agilolfinger vorgenommen worden sein? Wenn dieses reiche Ausstattungsgut aber tatsächlich schon 777 gegeben und demnach über eine Umkreisschenkung hinaus umfangreicher Besitz übertragen worden war, dann müssen wir annehmen, dass Kremsmünster von Anfang an als Großanlage geplant war und sich schon damit von den übrigen bairischen Klöstern abhob. Dann dürfen wir aber in Hinkunft die Frühgeschichte Kremsmünsters nicht im Zusammenhang mit der bairischen Geschichte sehen, sondern in den Rahmen der gesamteuropäischen Vorgänge rücken.

Derzeit fällt eine Entscheidung schwer, ob wir tatsächlich für 777 solche Vorstellungen schon Herzog Tassilo zuschreiben dürfen; dass er solche Absichten dann in den letzten Regierungsjahren entwickelte, scheint mir wahrscheinlich zu sein. Das würde aber bedeuten - und mit diesem Ausblick darf ich schließen-, dass hier zu Kremsmünster einer der frühesten Versuche unternommen wurde, das relativ bescheidene Kloster des 8. Jahrhunderts durch eine Großanlage zu ersetzen, wie sie dann für spätere Epochen zur Selbstverständlichkeit werden sollte.